

Damen und Herren

des **R a t e s**

der **G e m e i n d e W E L V E R**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **14. Sitzung des Rates der Gemeinde WELVER**, die am

Mittwoch, dem 08. Juni 2011,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer
Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -
hier: Errichtungsbeschluss zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule
beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013
und
Festlegung der Zügigkeit
6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


Teimann -

Damen und Herren
des **Rates**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggemüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stölmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer



Beschlussvorlage

Zentrale Dienste
Az.: 10

Fachbereichsleiter: Herr Rotering
Datum: 25.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 26.05.11	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26.05.11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	Def/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	08.06.2011				

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 08. Juni 2011:

Siehe Vorlage über nicht erledigte Beschlüsse der Ratssitzung vom 12.09.2007.

Es liegen **keine** nicht erledigten Beschlüsse vor.



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 - Finanzen
Az.: 20-22-01

Fachbereichsleiter: Herr Rotering
Datum: 25.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 26.05.11	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 26./05. 11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	4	oef	08.06.2011				

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 08. Juni 2011:

Es liegen **keine** über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Grümme-Kuznik Datum: 18.05.2011

Bürgermeister	<i>J. 26/05/11</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>J. 26/05/11</i>	Fachbereichsleiter	<i>Grümme 18/05/11</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSS	5	oef	17.11.2010				
BSS	2	oef	30.03.2011				
HFA	7	oef	13.04.2011	Genehmigt m. Mehrheit	10	6	-
Rat	7	oef	04.05.2011	Genehmigt m. Mehrheit	18	9	1
Rat	<u>5</u>	oef	08.06.2011				

Betr.: Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer
Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -
hier: Errichtungsbeschluss zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule
beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013
und
Festlegung der Zügigkeit

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.11.2010:

In der Ratssitzung vom 27.10.2010 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule im (bisherigen) Ganztagsbetrieb in Welper ab dem Schuljahr 2012/2013 zu erarbeiten und anschließend zu stellen. Gleichzeitig sind mit den umliegenden Städten und Gemeinden Gespräche bzw. Verhandlungen über eine Kooperationspartnerschaft bezüglich der Sekundarstufe II auf zu nehmen, um bereits ab Aufnahme des Schulbetriebes einen gymnasialen Abschluss (Abitur) sicher zu stellen. Hierfür kommen sowohl Gesamtschulen, Gymnasien als auch Berufskollegs in Betracht.“

Nachfolgend werden die ersten Planungsschritte dazu näher erläutert.

a) mögliche Kooperationspartner

Die Gemeinschaftsschule beinhaltet gymnasiale Standards und eröffnet den Weg zu allen Abschlüssen, auch zum Abitur.

Da die Gemeinschaftsschule in Welper keine eigene Sekundarstufe II bereit halten wird, ist eine verbindliche Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs notwendig.
 So wissen die Eltern bereits bei der Anmeldung ihres Kindes, an welcher Schule es später ggf. das Abitur machen kann.

Es bietet sich die Kooperation mit einer Schule aus den umliegenden Städten und Gemeinden an. Entsprechend des v.g. Ratsbeschlusses wurden bereits erste Kontakte mit den Schulträgern aus den Nachbarkommunen aufgenommen. In allen Fällen ist bislang eine positive Bereitschaft signalisiert worden.

Der guten Ordnung halber soll die folgende Aufzählung einen Überblick über mögliche Kooperationspartner liefern:

umliegende Gymnasien:

- Städt. Aldegrevier-Gymnasium, Soest
- Städt. Conrad-von-Soest-Gymnasium, Soest
- Städt. Archigymnasium, Soest
- Städt. Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Hamm
- Priv. Ursulinengymnasium, Werl
- Städt. Mariengymnasium, Werl

umliegende Gesamtschulen:

- Hannah-Ahrendt-Gesamtschule, Soest
- Friedensschule, Hamm

umliegende Berufskollegs:

- Börde-Berufskolleg des Kreises Soest, Soest
- LWL-Berufskolleg, Soest
- Hubertus-Schwartz-Berufskolleg, Soest
- Eduard-Spranger-Berufskolleg, Hamm
- Elisabeth-Lüders-Berufskolleg, Hamm
- Friedrich-List-Berufskolleg, Hamm
- St.-Franziskus-Berufskolleg, Hamm

In Werl sind keine Berufskollegs vorhanden.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule können das Abitur grundsätzlich nach 9 Jahren (G9) erwerben.

Aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien (G8) wäre ein direkter Übergang von der Gemeinschaftsschule in die Klasse 11 des Gymnasiums nur bei herausragenden Leistungen möglich. Im Regelfall müsste die Klasse 10 daher wiederholt werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte, wird die Kooperation mit einem Gymnasium als nicht ideal angesehen.

Gegen die Kooperation mit einem Berufskolleg spricht die berufsspezifische Ausrichtung.

Als idealer Kooperationspartner wird die Hannah-Ahrendt-Gesamtschule in Soest gesehen. Zum einen kommt das pädagogische Konzept der Gesamtschule dem der Gemeinschaftsschule am nächsten (u.a. auch G9), zum anderen wird aus den Übergangszahlen der gemeindlichen Grundschulabgänger ersichtlich, dass dies auch dem Elternwillen entspricht.

Die Verwaltung wird daher, in Absprache mit dem Findungs- und Lenkungsgremium, die Gespräche mit der Hannah-Ahrendt-Gesamtschule als möglichen Kooperationspartner und der Stadt Soest als Schulträger intensivieren.

b) vorläufige finanzielle Darstellung im Haushalt

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung der Gemeinschaftsschule ist darzustellen, ob ausreichende und geeignete Schulräume (Klassen- und Fachräume) vorhanden sind oder noch geschaffen werden müssen.

Hierzu wurde ein Soll- Ist Abgleich gemäß dem in der bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) vorgegebenen Raumprogramm durchgeführt (siehe Anlage 1). Aus dem Abgleich geht hervor, dass für eine 3zügige Schule der Sek. I 4 Klassenräume fehlen. Sie werden, entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Schulentwicklungsplanung, ab dem Schuljahr 2016/2017 benötigt.

Im Rahmen der Antragstellung ist der Bezirksregierung darzustellen, dass die Gemeinde auch die nach dem Schulgesetz erforderliche Finanzkraft besitzt, um die Folgekosten für die Schulerweiterung tragen zu können. Aus diesem Grunde sind die baulichen Investitionen für 4 Klassen zu untersuchen.

Für die Schulerweiterung würde sich eine Aufstockung des neusten Gebäudeteils der Hauptschule aus dem Jahre 1999 anbieten.

Die Kosten für eine Aufstockung und für die Anbindung der WC Anlage wurden bereits im Rahmen der Beantragung der Verbundschule vom FB 3 überschlägig, mittels Kostenwerten, ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

- Baukosten ohne Baunebenkosten =	ca. 574.000,00 €
- Anbindung WC Anlage =	ca. 130.000,00 €

In diesen Kosten sind die Kosten für die Ausstattung und die Baunebenkosten sowie die jährlichen Unterhaltungs- bzw. Folgekosten noch nicht enthalten.

Eine genauere Kostenanalyse ist in Zusammenarbeit mit FB 3 zur erarbeiten und in die folgenden Haushalte einzuarbeiten.

c) aktuelle Schülerentwicklungszahlen

Für eine Gemeinschaftsschule sind mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang erforderlich. Bei der Errichtung ist eine Mindestklassengröße von 23 Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die v. g. Schülerzahlen sind im Rahmen der Antragstellung über einem Planungszeitraum von 5 Jahren darzulegen.

Um festzustellen, ob diese Zahlen tatsächlich realisierbar sind, wird nachfolgend die Anzahl der voraussichtlichen Schulabgänger der gemeindlichen Grundschulen vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 prognostiziert:

voraussichtliche Schulabgänger der gemeindlichen Grundschulen	
Schuljahr 12/13 (zurzeit 3. Klasse):	124
Schuljahr 13/14 (zurzeit 2. Klasse):	114
Schuljahr 14/15 (zurzeit 1. Klasse):	141
Schuljahr 15/16 (Einschulung 2011/2012 = Geb.-zeitraum 02.09.04 - 01.10.05):	102
Schuljahr 16/17 (Einschulung 2012/2013 = Geb.-zeitraum 02.10.05 - 01.11.06):	104
Schuljahr 17/18 (Einschulung 2013/2014 = Geb.-zeitraum 02.11.06 - 01.12.07):	112
Schuljahr 18/19 (Einschulung 2014/2015 = Geb.-zeitraum 02.12.07 - 01.01.09):	107
Schuljahr 19/20 (Einschulung 2015/2016 = Geb.-zeitraum 02.01.09 - 01.01.10):	91

Von den durchschnittlich 112 abgehenden Grundschülerinnen und Schülern müssten mindestens 69 pro Jahrgangsstufe zur Gemeinschaftsschule wechseln um eine Dreizügigkeit zu gewährleisten. Dies entspricht einer Übergangsquote von 62%.

Verlässliche Angaben zum Schulwahlverhalten der Eltern im Bereich der Gemeinschaftsschulen liegen noch nicht vor. Fakt ist jedoch, dass die Eltern ein gutes, umfassendes

Schulangebot mit gymnasialen Standards wünschen, das möglichst wohnortnah sein soll. Die Gemeinschaftsschule ist die Antwort auf genau diese Bedarfslage.

Mit einem starken Kooperationspartner, wie z.B. der Hannah-Ahrendt-Gesamtschule und einer umfassenden Information der Eltern über ein pädagogisches und organisatorisches Konzept, das der Vielfalt von Interessen und Neigungen der Kinder entspricht, scheinen diese Zahlen durchaus realisierbar.

Entscheidende Aufschlüsse hierzu wird sicherlich die Elternbefragung im nächsten Jahr ergeben.

Wichtig ist, dass das Angebot der Gemeinschaftsschule von einem breiten Konsens vor Ort getragen wird.

Sitzung am 17.11.2010:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik erläutert die Planungsschritte a - c.

Es besteht Einmütigkeit, dass die Gespräche mit der Hannah-Arendt-Gesamtschule intensiviert werden sollen. Weiterhin klärt die Verwaltung als nächstes mit den Schulträgern der umliegenden Städte und Gemeinden und dem Kreis Soest ab, mit welchen weiteren Schulen der Sekundarstufe II hinsichtlich einer Kooperationspartnerschaft in Kontakt getreten werden soll.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011:

Zu 1.:

Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsschule Welper

Folgende weitere Schritte zur Vervollständigung der Antragsunterlagen wurden unternommen bzw. sind geplant:

- Im Januar 2011 wurden Gespräche mit den in Aussicht genommenen Kooperationspartnern und deren Schulträger geführt. Im Ergebnis sind nach den Verhandlungen mit den jeweiligen Schulträgern und den Schulen mit Datum vom 01.03.2011 die vom Ministerium für Schule und Bildung vorgegebenen Kooperationen, die sowohl mit den Schulträgern als auch den Schulen zu schließen sind, auf den Weg gebracht worden.

Es sind Kooperationen mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (Schulträger Kreis Soest) und der Hannah-Arendt-Gesamtschule (Schulträger Stadt Soest) vorgesehen.

- Gespräche mit einem Gymnasium laufen noch.

- Im Januar als auch im Februar 2011 fanden weiterhin Beratungsgespräche zur Entwicklung und Abstimmung des pädagogischen Konzeptes mit den Kooperationspartnern statt.

- Am 21.02.2011 fand eine Besprechung mit der Bezirksregierung Arnsberg, den Kooperationspartnern und des hiesigen Lenkungs- und Findungsgremiums statt. Gegenstand dieser Besprechung waren die Antragsunterlagen und insbesondere die

Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes unter gleichzeitiger Anwesenheit der künftigen Kooperationspartner.

- Mit Schreiben vom 23.02.2011 wurde das Ministerium für Schule und Bildung gebeten, die von ihm zu erteilende Genehmigung nicht wie von dort vorgesehen erst Ende Dezember 2011 bzw. bis zur 3. KW Januar 2012 zu erteilen, sondern eine mögliche Genehmigung bereits Anfang November 2011 in Aussicht zu stellen. Hiermit soll erreicht werden, dass den Eltern am Tage der offenen Tür eine eindeutige Aussage gegeben werden kann, ob eine Anmeldung für das Schuljahr 2012/ 2013 an der Gemeinschaftsschule Welver möglich ist.

- Für die erste Aprilwoche ist die Versendung der Konsensschreiben an die Nachbarkommunen vorgesehen.

- Am 05.05.2011 ist der Elterninformationsabend geplant. Dem wird sich eine intensive Elternberatung anschließen. Im Anschluss an die Elterninformation ist Ende Mai die tatsächliche Elternabfrage geplant.
Die Verschiebung des Elterninformationsblockes ist Ausfluss der Besprechung vom 21.02.2011 und auf Vorschlag der Bezirksregierung erfolgt.

- Am 08.06.2011 ist eine Sondersitzung des Rates geplant, in der der Errichtungsbeschluss „Gemeinschaftsschule“ mit den allumfassenden Antragsunterlagen beschlossen werden soll.

- Juni 2011 ist vorgesehen, nach Vorliegen des Ratsbeschlusses zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule, den Antrag an die Bezirksregierung Arnsberg zu übermitteln.

Weitere Ausführungen können von der Verwaltung in der Sitzung mündlich gegeben werden.

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Zu 2.: Kooperationsvereinbarungen

Wie bereits ausgeführt, ist eine Kooperation mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (Schulträger Kreis Soest) und der Hannah-Arendt-Gesamtschule (Schulträger Stadt Soest) beabsichtigt.

Für diese Kooperation ist - entsprechend der Vorgaben der Genehmigungsbehörde - eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulträgern und den beteiligten Schulen erforderlich, die durch den Rat bzw. Kreistag des jeweiligen Schulträgers zu beschließen ist.

a) Kooperationsvereinbarung Schulträger

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulträgern dient der Sicherstellung der Weiterbeschulung der Absolventinnen und Absolventen der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Welver, sofern sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben.

Zur Herbeiführung der hierfür erforderlichen Beschlüsse durch den Rat bzw. Kreistag und zur Gegenzeichnung wurden der Stadt Soest als Schulträger der Hannah-Arendt-Gesamtschule und dem Kreis Soest als Schulträger des Hubertus-Schwartz-

Berufskollegs am 02.03.11 die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen übersandt (Anschreiben u. Kooperationsvereinbarungen siehe Anlage 1 - 4).

b) Kooperationsvereinbarung Schulen

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen soll die Zusammenarbeit in pädagogischer Hinsicht mit Leben füllen.

Dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule wurden diese Kooperationsvereinbarungen parallel am 02.03.11 übersandt, mit der Bitte, die Zustimmung der Schulkonferenz gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz NRW herbeizuführen und sie zu unterzeichnen (Anschreiben und Kooperationsvereinbarungen siehe Anlage 5 - 8).

Für die Gemeinde Welver sollen die zuvor genannten 4 Kooperationsvereinbarungen durch den Rat in seiner Sitzung am 04.05.2011 beschlossen werden.

Sie wurden nach den Mustervereinbarungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW erstellt und sind dem Antrag für die Genehmigung zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule beizufügen.

Zu 3.: Finanzierung

Gemäß § 81 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.

Die Fassung des hierzu erforderlichen Errichtungsbeschlusses ist für die Sitzung des Rates am 08.06.2011 vorgesehen.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG ist die Genehmigung zur Errichtung einer Schule u. a. zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Finanzkraft fehlt.

Aus diesen Gründen ist die Finanzierbarkeit der Schulerrichtung und Unterhaltung im Rahmen der Beantragung vom Schulträger deutlich zu machen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist folgendes zu beachten:

Die Gemeinschaftsschule soll ab dem Schuljahr 2012/ 2013 beginnen und 6 dreizügige Jahrgänge bis einschließlich der Klasse 10 beherbergen. Danach werden im Schuljahr 2017/ 2018 alle 6 Jahrgänge mit jeweils 3 Zügen vorhanden sein. Dies erfordert einen Klassenraumbedarf von $6 \times 3 = 18$ Klassenräumen. Da aber nur 14 Klassenräume im Gebäude vorhanden sind, werden 4 neue Klassenräume spätestens ab dem Schuljahr 2016/ 2017 benötigt.

Ein entsprechender Vorlauf für die bauliche Maßnahme ist einzukalkulieren.

Die in der Sitzung vom 17.11.2010 dargestellte vorläufige finanzielle Darstellung wurde nunmehr aktualisiert und stellt sich nach überschlägiger Ermittlung wie folgt dar:

1) Einmalige Kosten:

ca. 860.300,00 €

Lt. Ermittlung des Kostenrahmens durch FB 3 werden für die Erweiterung der Schule um 4 Klassenräume, Nebenräume, Treppenhäuser (inkl. Aufzug) u. Sanitäreinrichtungen durch Aufstockung Kosten i.H.v. ca. 860.300,00 € entstehen.

Dieser Kostenrahmen umfasst die reinen Baukosten, die Baunebenkosten sowie die Kosten für Außenanlagen und Ausstattung.

Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2015 (Beginn der Baumaßnahme) u. 2016 (Abschluss der Baumaßnahme) anteilig bereitzustellen.

2.) Laufende Kosten:

ca. 102.000,00 €

(Die jeweils rechts dargestellten Summen stellen die erhöhten laufenden Kosten zum Schuljahr 2017/2018 dar. Hierbei handelt es sich um das erste Schuljahr, in dem die Gemeinschaftsschule komplett über 6 Jahrgänge 3zünftig ist.)

2.1) Schülerfahrtkosten:

Linienverkehr:

ca. 58.000,00 €

Von den 245 Schülern der Ganztags Hauptschule besuchen derzeit 134 Fahrschüler die Ganztags Hauptschule. Dies entspricht einer Quote von 54,69%.

Bei Errichtung der Gemeinschaftsschule zum kommenden Schuljahr würden voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 432 Schülerinnen und Schüler die neue Schule besuchen (Klassenfrequenzrichtwert = 24 x 18 Klassen).

Bei einer Fahrschülerquote von 54,69% gäbe es im Schuljahr 2017/2018 236 Fahrschüler.

Die Kosten je Fahrschüler für ein SchulwegTicket Preisstufe 2 betragen derzeit jährlich 505,40 €.

Hierdurch ergibt sich eine Kostensteigerung beim SchulwegTicket zum Schuljahr 2017/2018 unter Berücksichtigung von zukünftigen Tarifierhöhungen i.H.v. ca. 58.000,00 €.

Die Erhöhung erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2012/2013 um jährlich 1/6 (= ca. 9.670 €), bis alle 6 Jahrgangsklassen aufgenommen wurden.

Schülerspezialverkehr:

ca. 17.000,00 €

Hinzu kommen Kosten für zusätzlichen Nachmittagsfahrten. Der Entwurf des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule sieht vor, den ganztägigen Unterricht an allen Nachmittagen anzubieten.

Hierdurch werden statt den bisherigen 3 Nachmittagsfahrten zukünftig 5 Nachmittagsfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erforderlich.

Die zusätzlichen Fahrten werden ab dem Schuljahr 2012/2013 Mehrkosten i.H.v. voraussichtlich 15.000,00 € verursachen.

Unter Berücksichtigung von zukünftigen Tarifierhöhungen wird die Preissteigerung zum Schuljahr 2017/2018 bei ca. 17.000,00 € liegen.

2.2) Kosten für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz: ca. 10.000,00 €

Die Kosten für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz werden bis zum Schuljahr 2017/2018 wie folgt steigen:

78 € (=Durchschnittsbetrag) x 66,67% (Schulträgeranteil) =
52 € x 187 neue Schüler (= 432 - 245) = 9.724,00 €

Die Erhöhung erfolgt - wie bei den Kosten für den Linienverkehr - schrittweise ab dem Schuljahr 2012/2013 um jährlich 1/6 (= ca. 1.620 €), bis alle 6 Jahrgangsklassen aufgenommen wurden.

2.3) weitere laufenden Kosten für den laufenden Schulbetrieb: ca. 17.000,00 €

Die weiteren laufenden Kosten für den Schulbetrieb (Unterhaltung, Reinigung, Energie, Wartung Aufzug, Unterrichtsmittel, Telefon...) werden sich nach überschlägiger Berechnung zum Schuljahr 2017/2018 um rd. 17.000 € erhöhen.

Ein großer Anteil der v. g. Kostensteigerung erfolgt erst mit Bezug der neuen Klassenräume im Jahr 2016.

4) Personalkosten:

In wie fern die Personalkosten für Schulsekretärin u. Hausmeister steigen, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Damit im Rahmen der Beantragung der Genehmigungsbehörde eine Aussage zur Finanzkraft der Gemeinde Welver im Hinblick auf die Errichtung der Gemeinschaftsschule Welver gegeben werden kann, ist hierüber eine entsprechende Absichtserklärung zu beschließen.

Daher ergehen verwaltungsseitig folgende **Beschlussvorschläge:**

Zu 2.:

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.

Zu 3.:

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welver erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in den jeweiligen Haushalten der Gemeinde Welver sichtbar zu machen.

Beschluss des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales vom 30.03.2011:

Zu 2.:

Mit
9 Ja - Stimmen
und
6 Stimmenthaltungen

empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales dem Rat **einstimmig**, die als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.

Zu 3.:

Mit
9 Ja - Stimmen,
5 Nein - Stimmen
und
1 Stimmenthaltung

empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales dem Rat, die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welper erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welper einzustellen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2011:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja - Stimmen und
6 Nein-Stimmen

1.
die Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.
2.
die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welper erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welper einzustellen.

Beschluss des Rates vom 04.05.2011:

Der Rat beschließt mit

18 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

1.
die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.

2.
die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welper erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welper einzustellen.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 08.06.2011:

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Welper vom 27.10.2010 wurde der Verwaltung der Arbeitsauftrag erteilt, die Antragsvoraussetzungen für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu erarbeiten.

Die erforderlichen Antragsunterlagen ergeben sich aus der Handreichung der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde, die den interessierten Schulträgern zur Verfügung gestellt wurde sowie den im SchulG verankerten Voraussetzungen für eine Schulerrichtung.

Entsprechend dem von der Bezirksregierung Arnsberg vorgegebenem Inhaltsverzeichnis zu den erforderlichen Antragsunterlagen gemäß der Handreichung für die Schulträger sind diese der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 80 Abs. 6 SchulG ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen. Ebenfalls erfordert § 81 Abs. 3 die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft des Schulträgers.

Diese anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung sowie eine Aussage der Finanzkraft des Schulträgers sind im Fach 2 der Antragsunterlagen zu finden. Hier sind die bisher in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse aufgelistet.

Da die Gemeinschaftsschule Welper keine eigene Oberstufe (Sekundarstufe II) vorhalten soll verlangen die Antragsunterlagen an dieser Stelle die Kooperation mit einer anderen Schule, an der die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann und eine Kooperation mit dem Schulträger dieser Schule.

Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen steht das Hubertus- Schwartz- Berufskolleg sowie der Kreis Soest als dessen Schulträger zur Verfügung. Da die Antragsunterla-

gen hier die Beschlussfassung des Kreistages vorsehen, signalisiert der Kreis Soest eine Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 29.06.2011.

Da daher die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung aus diesen formalen Gründen noch aussteht, ist beabsichtigt, dass die sich im Zeichnungsgang befindenden Kooperationsvereinbarungen der Bezirksregierung direkt nach Unterzeichnung nachgereicht werden.

Mit der Stadt Soest in ihrer Funktion als Schulträger steht die Gemeinde Welver noch in Verhandlungen.

Nunmehr sind zur Vervollständigung der Antragsvoraussetzungen weitere Beschlüsse zu fassen.

Auf der Grundlage der erforderlichen Antragsunterlagen, die in der Anlage zu den Punkten 1 - 15 beigefügt sind und insbesondere der dort unter Punkt 2 dargelegten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung ergeht verwaltungsseitig folgender

Beschlussvorschlag:

1. (Beschlussfassung zu Punkt 13 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt auf der Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen, insbesondere der dort unter Punkt 2 dargestellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung die Errichtung der Gemeinschaftsschule Welver als Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013.

2. (Beschlussfassung zu Punkt 13 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt weiterhin, damit einhergehend die jahrgangswise Auflösung der Ganztagshauptschule Welver.

3. (Beschlussfassung zu Punkt 4 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt, dass die Gemeinschaftsschule Welver, beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 mit 3 Zügen geführt wird.

Antragsunterlagen

zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule

der Sekundarstufe I

in der Gemeinde Welver

im Rahmen eines Schulversuches

nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG)

**Inhaltsverzeichnis
zu den erforderlichen Antragsunterlagen
gemäß Handreichung für die Schulträger**

Inhalt

1. Formloses Antragsschreiben
2. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
3. Ergebnis der Elternbefragung
4. Schulgröße (Zügigkeit)
5. Aussagen zur Modelvariante (integriert oder kooperativ)
6. Aussagen zur Oberstufe
7. Kooperationsvertrag
8. Nachweis zur Leistungsheterogenität über den Planungszeitraum von 5 Jahren
(bereits ab Klasse 5)
9. Erreichbarkeit einer Hauptschule in zumutbarer Entfernung
10. Aussage zur Kostenübernahme der Schülerfahrtkosten entsprechend den
Regelungen in der SchfkVO (Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung zur
Oberstufe)
11. Keine Bestandsgefährdung der Schule einer Nachbarkommune
12. Beteiligung der Schulkonferenzen
13. Beschluss des Rates (Errichtung einer Gemeinschaftsschule, jahrgangsweise
Auflösung der Schule/n
14. Regionaler Konsens (Stellungnahme der Nachbarkommunen)
15. Pädagogisches Konzept

1



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Bezirksregierung Arnsberg
Leitung der Schulabteilung
z.H Herrn Christian Salomon
Laurentiusstraße 1

59821 Arnsberg

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: **Frau Grümme-Kuznik**
Durchwahl: **02384 / 51 200**
Zimmer: **UG 5**

Mein Zeichen:

Datum: 26.05.2011

Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2012/2013

Sehr geehrter Herr Dr. Bollermann
sehr geehrter Herr Salomon,

die Gemeinde Welver ist bestrebt, beginnend zum Schuljahr 2012/ 2013 eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Dazu beantrage ich hiermit auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Gemeinde Welver vom 08.06.2011 die Errichtung der Gemeinschaftsschule Welver als Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) vom 15.Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010.

Die für die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag als Anlage beigelegt. Die Antragsunterlagen orientieren sich an den auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Handreichung für Schulträger beschriebenen erforderlichen Antragsunterlagen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule.

Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die unter Punkt 7 geforderten Kooperationsvereinbarungen sich noch im Zeichnungsgang beim Kreis Soest bzw. bei der Kooperationschule befinden und nach entsprechender Beschlussfassung der dort zuständigen Gremien umgehend nachgereicht werden.

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -

In Anbetracht der Tatsache, dass herkömmlich im Monat November die Tage der offenen Tür in den weiterführenden Schulen stattfinden, bitte ich um eine Bescheidung dieser Angelegenheit bis zum 01.11.2011. Sofern den Eltern am Tag der offenen Tür keine eindeutige Information über die Möglichkeit des Besuchs der Gemeinschaftsschule gegeben werden kann, werden sich die Eltern anderweitig orientieren. In diesem Fall wäre eine nicht auskömmliche Anmeldesituation für die Gemeinschaftsschule zu erwarten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf mein Schreiben vom 23.02.2011 an das Ministerium erinnern, welches Ihnen in Kopie ebenfalls zugeleitet wurde.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich für die bisher zuteil gewordene Unterstützung Ihres Hauses bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen zur Errichtung der Gemeinschaftsschule Welper bedanken.

Über einen positiven Ausgang des Genehmigungsverfahrens für die Gemeinde Welper würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Teimann
Bürgermeister

<u>Konten der Gemeindekasse</u>			<u>Öffnungszeiten</u>		<u>Sie erreichen Ihre/n</u> <u>SachbearbeiterIn am besten</u>
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -

2

2. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 5 SchulG

Gemeinde Welver
Der Bürgermeister

Welver, 18.05.2011

Gemeinde Welver

**Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung 2011
gemäß § 80 Abs. 5 SchulG**

Errichtung einer Gemeinschaftsschule

A. Grundlage

Beschluss es Rates der Gemeinde Welver vom 08.06.2011:

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt auf der Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen, insbesondere der dort unter Punkt 2 dargestellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung die Errichtung der Gemeinschaftsschule Welver als Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) vom 15.Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013.

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt weiterhin, damit einhergehend die jahrgangswise Auflösung der Ganztags Hauptschule Welver.

Die Gemeinschaftsschule Welver wird, beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 mit 3 Zügen geführt.

B. Derzeitige Schulsituation

1. Grundschulen

Die Gemeinde Welver ist Träger von 2 Grundschulen, der Grundschule Borgeln und der Bernhard-Honkamp-Grundschule Welver.

1.1 Bernhard-Honkamp-Grundschule

Die Bernhard-Honkamp-Schule Welver besuchen derzeit 325 Schülerinnen und Schüler, die sich auf folgende Klassen verteilen:

1a = 23 Schüler
1b = 23 Schüler
1c = 22 Schüler
1d = 23 Schüler

2a = 24 Schüler
2b = 25 Schüler
2c = 25 Schüler

3a = 23 Schüler
3b = 23 Schüler
3c = 25 Schüler

4a = 22 Schüler
4b = 22 Schüler
4c = 23 Schüler
4d = 22 Schüler

Die v. g. Schülerinnen und Schüler kommen aus den Ortsteilen:

Berwicke	
Borgeln	2
Dinker	6
Dorfwelver	8
Ehningsen	2
Eineckerholsen	1
Flerke	8
Illingen	6
Klotingen	10
Recklingsen	12

Scheidungen	29
Stocklarn	4
Vellinghausen/Eilmsen	10
Welver	227
GESAMT	325

Für die kommenden Jahre werden folgende Lernanfänger für die Bernhard-Honkamp-Schule Welver prognostiziert:*

Ortsteil	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Berwicke	1			1		
Borgeln						
Dinker						
Dorfwelver	1	1	1	2	2	2
Ehningens						
Eineckerholsen						
Flerke	1	2	1	2	2	2
Illingen	2	2	2	4	2	2
Klotingen	1	2	1	2		
Recklingsen	2	1	1			
Scheidungen	11	16	10	12	12	12
Schwefe	1					
Stocklarn		2	2		2	2
Vellingh.-Eilmsen	4	2	4	4	3	3
Welver	44	30	51	36	32	32
GESAMT	68	58	73	63	55	55

* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12, da sich nach dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen im Jahr 2008 abzeichnet, dass die alten Verkrustungen beim Schulwahlverhalten Jahr für Jahr immer mehr herauswachsen.

Die Lernanfänger würden sich wie folgt auf die jeweiligen Klassen verteilen:

Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
68 Lernanfänger	58 Lernanfänger	73 Lernanfänger	63 Lernanfänger	55 Lernanfänger	55 Lernanfänger
13 Klassen	12 Klassen	12 Klassen	11 Klassen	10 Klassen	10 Klassen
1. Schuljahr 3 Klassen 2. Schuljahr 4 Klassen 3. Schuljahr 3 Klassen 4. Schuljahr 3 Klassen	1. Schuljahr 2 Klassen 2. Schuljahr 3 Klassen 3. Schuljahr 4 Klassen 4. Schuljahr 3 Klassen	1. Schuljahr 3 Klassen 2. Schuljahr 2 Klassen 3. Schuljahr 3 Klassen 4. Schuljahr 4 Klassen	1. Schuljahr 3 Klassen 2. Schuljahr 3 Klassen 3. Schuljahr 2 Klassen 4. Schuljahr 3 Klassen	1. Schuljahr 2 Klassen 2. Schuljahr 3 Klassen 3. Schuljahr 3 Klassen 4. Schuljahr 2 Klassen	1. Schuljahr 2 Klassen 2. Schuljahr 2 Klassen 3. Schuljahr 3 Klassen 4. Schuljahr 3 Klassen

* Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i.V.m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10. (Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)

Die Bernhard-Honkamp-Schule verfügt über folgende Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 1 Küche (Klassenraum)
- 1 Werkraum
- 1 Lernstudio
- 2 Räume für die 3. Gruppe OGGs
- 1 Aula
- 1 Turnhalle
- 1 Lehrschwimmbecken
- Neubau OGGs

Fazit:

Aufgrund stetig rückläufiger Anmeldezahlen kann die Bernhard-Honkamp-Schule voraussichtlich zukünftig nur noch 2,5zünftig gefahren werden. Der Fortbestand ist nicht gefährdet.

1.2. Grundschule Borgeln

Die Grundschule Borgeln besuchen derzeit 194 Schülerinnen und Schüler, die sich auf folgende Klassen verteilen:

1a = 26 Schüler
1b = 24 Schüler

2a = 19 Schüler
2b = 21 Schüler

3a = 27 Schüler
3b = 26 Schüler

4a = 26 Schüler
4b = 25 Schüler

Die v. g. Schülerinnen und Schüler kommen aus den Ortsteilen:

Balksen	2
Berwicke	9
Blumroth	
Borgeln	46
Dinker	26
Ehningsen	1
Vellinghausen/Eilmsen	17
Einecke	2
Eineckerholsen	1
Flerke	6
Klotingen	4
Merklingsen	5
Nateln	5
Recklingsen	4
Scheidingsen	35
Schwefe	23
Stocklarn	4
Gastschüler	4
GESAMT	194

Für die kommenden Jahre werden folgende Lernanfänger für die Grundschule Borgeln prognostiziert.*

Ortsteil	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Balksen				1	1	1
Berwicke	5	1	2	2	2	2
Blumroth						
Borgeln	4	10	6	7	8	8
Dinker	6	9	9	8	6	6
Ehningssen	1		1			
Einecke	1	2	4		2	2
Eineckerholzen			2	1	2	2
Flerke	1	2	1	1	2	2
Klotingen	1	1	2	1		
Merklingsen	2	3		1		
Nateln	4	4	2	1	1	1
Recklingsen						
Scheidingen						
Schwefe		6	4	10	4	4
Stocklarn						
Vellinghausen/Eil.	2	1	2	2	1	1
Welver	3					
GESAMT	30	39	35	35	29	29

* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12, da sich nach dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen im Jahr 2008 abzeichnet, dass die alten Verkrustungen beim Schulwahlverhalten Jahr für Jahr immer mehr herauswachsen.

Die Lernanfänger würden sich wie folgt auf die jeweiligen Klassen verteilen:

Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
30 Lernanfänger	39 Lernanfänger	35 Lernanfänger	35 Lernanfänger	29 Lernanfänger	29 Lernanfänger
7 Klassen	7 Klassen	6 Klassen	5 Klassen	5 Klassen	4 Klassen
1. Schuljahr 1 Klasse 2. Schuljahr 2 Klassen 3. Schuljahr 2 Klassen 4. Schuljahr 2 Klassen	1. Schuljahr 2 Klassen 2. Schuljahr 1 Klasse 3. Schuljahr 2 Klassen 4. Schuljahr 2 Klassen	1. Schuljahr 1 Klasse 2. Schuljahr 2 Klassen 3. Schuljahr 1 Klasse 4. Schuljahr 2 Klassen	1. Schuljahr 1 Klasse 2. Schuljahr 1 Klasse 3. Schuljahr 2 Klassen 4. Schuljahr 1 Klasse	1. Schuljahr 1 Klasse 2. Schuljahr 1 Klassen 3. Schuljahr 1 Klassen 4. Schuljahr 2 Klassen	1. Schuljahr 1 Klasse 2. Schuljahr 1 Klasse 3. Schuljahr 1 Klasse 4. Schuljahr 1 Klasse

* Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i.V.m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10. (Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)

Die Grundschule Borgeln verfügt über folgende Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 2 kleine Räume für Schule "8 bis 1"
- 2 Mehrzweckräume
- 1 Küche
- 1 kleiner Computerraum
- 1 Turnhalle

Fazit:

Aufgrund stetig rückläufiger Anmeldezahlen kann die Grundschule Borgeln voraussichtlich zukünftig nur noch 1zünftig gefahren werden.

2. Sekundarstufe I

Im Bereich der Sekundarstufe I ist die Gemeinde Wewer Träger der Ganztagshauptschule Wewer.

Die Ganztagshauptschule besuchen derzeit 241 Schülerinnen und Schüler, die sich auf folgende Klassen verteilen:

5 = 21 Schüler

6a = 17 Schüler
6b = 17 Schüler

7a = 22 Schüler
7b = 20 Schüler

8a = 20 Schüler
8b = 21 Schüler

9a = 25 Schüler
9b = 24 Schüler

10A = 27 Schüler
10B = 27 Schüler

Die v. g. Schülerinnen und Schüler kommen aus den Ortsteilen bzw. Städten:

Berksen	1
Berwicke	5
Borgeln	14
Dinker	9
Dorfewer	6
Ehningsen	2
Vellinghausen-Eilmsen	7
Einecke	5
Eineckerholsen	2
Flerke	12
Illingen	3
Kirchewer	1
Klotingen	4
Meyerich	3
Nateln	4
Recklingsen	8
Scheidlingen	17
Schwefe	14
Wewer	106
Werl	13

Bad Sassendorf	1
Soest	3
Süddinker	1
GESAMT	241

Voraussichtliche Anmeldungen an der Ganztags Hauptschule Welver für die Schuljahre 2011/2102 bis 2016/2017

Zum Schuljahr 2011/2012 wurden von den 135 Schulabgängern der gemeindlichen Grundschulen 19 an der Ganztags Hauptschule Welver angemeldet. Dies entspricht einer Übergangsquote von 14,07%. Hinzu kommt noch ein Schüler aus einer Nachbarkommune, der in der nachfolgenden Statistik nicht berücksichtigt werden durfte. Aufgrund der sinkenden Akzeptanz von Hauptschulen in der Bevölkerung, wird die aktuelle Übergangsquote für die Prognose zugrunde gelegt und nicht die Übergangsquote der letzten 5 Schuljahre, die bei 18,31% lag.

voraussichtliche Schulabgänger der gemeindlichen Grundschulen	davon zur Ganztags Hauptschule Welver (14,07%)
Schuljahr 11/12 (zurzeit 4. Klasse):	135
Schuljahr 12/13 (zurzeit 3. Klasse):	124
Schuljahr 13/14 (zurzeit 2. Klasse):	114
Schuljahr 14/15 (zurzeit 1. Klasse):	141
Schuljahr 15/16 (Einschulung 11/12):	98
Schuljahr 16/17 (Einschulung 2012/2013 = Geb.-zeitraum 02.10.05 - 30.09.06):	97

In der v.g. Tabelle sind keine Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen enthalten.

Die Ganztags Hauptschule Welver verfügt über folgende Klassen- u. Fachräume:

- 14 Klassenräume
- 1 Mehrzweckraum
- 2 Berufsvorbereitungsräume
- 2 Computerräume

- 1 Textilraum
- 1 Kunstraum
- 1 Fahrradwerkstatt
- 1 Lehrerbibliothek
- 1 Musikraum
- 1 Töpferraum
- 1 Biologieraum
- 1 Chemieraum
- 2 Vorbereitungsräume (Biologie u. Chemie)
- 1 Speiseraum
- 1 Lehrküche
- 2 Umkleide- u. Waschräume
- 1 Werkraum
- 1 Streitschlichtungs- u. Sanitätsraum
- 1 Turnhalle

Fazit:

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Verbindung mit dem geänderten Schulwahlverhalten der Eltern ist ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Klassenbildung im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VO zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG ohne Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Nachbarkommunen nicht mehr darstellbar.

Somit ist der Fortbestand der Ganztags Hauptschule stark gefährdet.

Um den Kindern in der Gemeinde Welver auch weiterhin ein wohnortnahes, umfassendes Schulangebot anbieten zu können, wurden bereits 2009 alle möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen beleuchtet und mit Antrag vom 26.11.2009 zum Schuljahr 2010/2011 die Errichtung einer Verbundschule beantragt.

Trotz Genehmigung gab es leider zu wenige Anmeldungen, um die Bedingungen für die Genehmigung der Erweiterung der Ganztags Hauptschule um einen Realschulzweig zu erfüllen.

Grund war sicherlich zum einen die recht späte Genehmigung und zum anderen, dass dem immer stärkeren Wunsch der Eltern nach gymnasialen Standards durch die Verbundschule nicht nachgekommen werden konnte.

Eine Antwort auf genau diese Bedarfslage bietet die Gemeinschaftsschule.

C. Voraussetzungen Gemeinschaftsschule

1. Erforderliche Schülerzahl und Leistungsheterogenität

Für eine Gemeinschaftsschule sind - entsprechend des Leitfadens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Stand 10.12.10) - mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang erforderlich. Bei der Errichtung ist eine Mindestklassengröße von 23 Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Um festzustellen, ob diese Zahlen tatsächlich realisierbar sind, wird nachfolgend die Anzahl der voraussichtlichen Schulabgänger der beiden gemeindlichen Grundschulen vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2016/2017 dargestellt:

voraussichtliche Schulabgänger der gemeindlichen Grundschulen	Bernhard-Honkamp-Schule	Grundschule Borgeln	gesamt
Schuljahr 12/13 (zurzeit 3. Klasse):	71	53	124
Schuljahr 13/14 (zurzeit 2. Klasse):	74	40	114
Schuljahr 14/15 (zurzeit 1. Klasse):	91	50	141
Schuljahr 15/16 (Einschulung 11/12):	68	30	98
Schuljahr 16/17 (Einschulung 2012/2013 = Geb.-zeitraum 02.10.05 - 30.09.06):*	58	39	97

* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die jeweilige Grundschule erfolgte nach dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2011/2012

Von den v.g. abgehenden Grundschülerinnen und Schülern müssten mindestens 69 pro Jahrgangsstufe zur Gemeinschaftsschule wechseln, um eine Dreizügigkeit zu gewährleisten.

Dies entspricht folgenden zukünftigen Übergangsquoten:

voraussichtliche Abgänger gem. Grundschulen	gesamt	erforderliche Gemeinschaftsschüler	erforderliche Übergangsquote Gemeinschaftsschule
Schuljahr 12/13	124	69	55,65%
Schuljahr 13/14	114	69	60,53%
Schuljahr 14/15	141	69	48,94%
Schuljahr 15/16	98	69	70,41%
Schuljahr 16/17	97	69	71,13%

Verlässliche Angaben zum Schulwahlverhalten der Eltern im Bereich der Gemeinschaftsschule liegen noch nicht vor. Daher werden zunächst die Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen der letzten 5 Jahre beleuchtet:

Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2006/2007 bis Schuljahr 2010/2011

a) Grundschule Borgeln

Schuljahr	Schulabgänger ges.	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Gemeinschaftsschule		Verbundschule		Ersatzschule		
		11	15,28%	28	38,89%	23	31,94%	10	13,89%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	
2006/2007	72	100%	11	15,28%	28	38,89%	23	31,94%	10	13,89%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2007/2008	76	100%	14	18,42%	28	36,84%	17	22,37%	16	21,05%	0	0,00%	0	0,00%	1	1,32%
2008/2009	68	100%	6	8,82%	27	39,71%	29	42,65%	6	8,82%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2009/2010	51	100%	7	13,73%	15	29,41%	23	45,10%	5	9,80%	0	0,00%	0	0,00%	1	1,96%
2010/2011	48	100%	4	8,33%	11	22,92%	25	52,08%	3	6,25%	5	10,42%	0	0,00%	0	0,00%
gesamt	315		42		109		117		40		5		0		2	

b) Bernhard-Honkamp-Schule

Schuljahr	Schulabgänger ges.		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Gemeinschaftsschule		Verbundschule		Ersatzschule	
	ges.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2006/2007	98	100%	25	25,51%	38	38,78%	30	30,61%	5	5,10%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2007/2008	79	100%	20	25,32%	24	30,38%	29	36,71%	6	7,59%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2008/2009	91	100%	22	24,18%	16	17,58%	37	40,66%	16	17,58%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2009/2010	62	100%	10	16,13%	21	33,87%	18	29,03%	12	19,35%	0	0,00%	1	1,61%	0	0,00%
2010/2011	87	100%	15	17,24%	28	32,18%	36	41,38%	8	9,20%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gesamt	417		92		127		150		47		0		1		0	

c) Gesamt

Schulabgänger GS der letzten 5 J.:	732	100,00%
davon zur HSW	134	18,31%
davon zur Realschule	236	32,24%
davon zum Gymnasium	267	36,48%
davon zur Gesamtschule	87	11,89%
davon zur Gemeinschaftsschule	5	0,68%
davon zur Verbundschule	1	0,14%
davon zur Ersatzschule	2	0,27%

Setzt man die voraussichtlichen Schulabgänger der gemeindlichen Grundschulen mit den Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen aus den letzten 5 Jahren ins Verhältnis, ergeben sich folgende Schülerzahlen:

Abgänger gem. Grundschulen	gesamt	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gemeinschaftsschule	Verbundschule	Ersatzschule
		18,31%	32,24%	36,48%	11,89%	0,68%	0,14%	0,27%
Schuljahr 12/13	124	23	40	45	15	1	0	0
Schuljahr 13/14	114	21	37	42	14	1	0	0
Schuljahr 14/15	141	26	45	51	17	1	0	0
Schuljahr 15/16	98	18	32	36	12	1	0	0
Schuljahr 16/17	97	18	31	35	12	1	0	0

Unterstellt alle Haupt- u. Realschüler, 30% der Gymnasiasten u. 80% der Gesamtschüler besuchen die neue Gemeinschaftsschule, würden sich folgende Schülerzahlen ergeben:

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	gesamt
Schuljahr 12/13	23	40	14	12	89
Schuljahr 13/14	21	37	13	11	82
Schuljahr 14/15	26	45	15	14	100
Schuljahr 15/16	18	32	11	10	71
Schuljahr 16/17	18	31	11	10	70

Die v. g. Zahlen sind rein hypothetisch, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte für eine über Jahre gewachsene Gemeinschaftsschule vorliegen.

Trotzdem zeigen sie, dass die für eine 3zügige Gemeinschaftsschule erforderliche Schülerzahl von 69 pro Jahrgang durchaus erreichbar ist.

Es ist davon auszugehen, dass auch die ab dem Schuljahr 2015/2016 erforderlich werdenden Übergangsquoten von 70 bis 71% erreicht werden, sobald die Gemeinschaftsschule in Welver erst einmal Fuß gefasst hat.

Weitere Ergebnisse werden unter Punkt 3 im Rahmen der Auswertung der konkreten Elternabfrage gegeben.

2. Räumliche Situation

Die Gemeinschaftsschule soll in den Räumlichkeiten der Ganztags Hauptschule Welver errichtet werden. Um festzustellen, ob dort ausreichende und geeignete Schulräume (Klassen- und Fachräume) vorhanden sind oder noch geschaffen werden müssen wurde der nachfolgende Soll- Ist Abgleich gemäß dem in der bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) vorgegebenen Raumprogramm durchgeführt.

**Soll- Ist Abgleich gem. Raumprogramm Ganztags Hauptschule Welver
für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule**

Raumbezeichnungen	Raumnummern	vorhandene Räumlichkeiten (Anzahl)	Raumbedarf 3zügige Schule der Sek. I, lt. Erlass v. 19.10.95 (Anzahl)
1. Unterrichtsräume		14	18
Klassenräume	5, 7-11, 13-15, 17-18, 27-29		4 fehlen!
2. Räume für neue Technologien		2	1
Computerraum 1	3		
Computerraum 2	31		
3. Lehrmittlräume		2	
Textil-Lagerraum	20		
Kartenraum	22		
4. Physik- u. Chemieraum		1	1
Physik- u. Chemieraum	50		
5. Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Geologie)		2	3
Biologieraum	47		

Physik- u. Chemieraum siehe 4.

6. Hauswirtschaft		2	bei Bedarf
Lehrküche	52		
Umkleide- u. Waschraum	54		

7. Raum für Textiles Gestalten		1	1 bei Bedarf
Textilraum	16		

8. Technikraum		1	2 bei Bedarf
Werk- u. Technikraum	58		

9. Werkraum		2	-
Werk- u. Technikraum	58		
Fahrradwerkstatt	25		

10. Kunstraum		3	1
Kunstraum	19		
Töpferraum	46		
Brennofenraum	23		

11. Musikraum		1	1
Musikraum	44		

12. Mehrzweckraum		1	1
siehe 16.			

13. Sporthalle		1	1
Turnhalle	66 - 77		
Zweifachhalle kann mit genutzt werden!			

14. Sportfreianlagen		1	
Fußballplatz mit Laufbahn u. Sprunggrube			

15. Nebenräume (Sammlungs- u. Vorbereitungsräume)		2
Vorbereitungsraum Biologie	48	
Vorbereitungsraum Chemie/Physik	49	

16. Schüleraufenthaltsraum		1
Teestube	12	

17. Forum		1
Eingangsbereich Flur		

18. Bibliothek-/Mediothek		3
Lehrerbibliothek	32, 33	
Lehrmittelraum	35	

19. Küche		1
siehe 6. Hauswirtschaft		

20. Speiseraum		2
Speiseraum Mittagessen	51	
Speiseraum Lehrküche	53	

21. Spielraum		2
siehe 16. Teestube u. 17. Eingangsbereich		

22. Musikraum		1
siehe 11. Musikraum		

23. Aufenthaltsraum		1
siehe 16. Teestube		

Zusätzliche Räume, die im Erlass nicht genannt sind:

Raumbezeichnungen	Raumnummern
--------------------------	--------------------

24. sonstige Räume	
Berufsvorbereitungsraum mit PC's	2
Berufsvorbereitungsraum mit PC's	4

25. Personräume	
Raum Konrektorin	36
Lehrzimmer	37
Vorzimmer	38
Schulleiterzimmer	39
Hausmeisterraum	63
Raum Sozialpädagogin	61
Raum Verwaltungskraft	60

26. Putzräume	
Putzräume	1, 26, 34, 62

27. Lager- u. Aktenräume	
Lagerraum Bänke + Tische	6
Aktenraum	45
Lagerraum Küche	55
Lagerraum Hausmeister	56
Lagerraum Werkunterricht	57

28. übrige Räume	
Heizungsraum	21
WC	24
Nebenraum Computer	30
WC Lehrzimmer	40 u. 41
Flur + Gaderobe Lehrzimmer	42
Keller	43
Arztraum	59

Aus dem Abgleich geht hervor, dass für eine 3zügige Schule der Sek. I 4 Klassenräume fehlen. Sie werden, entsprechend der nachfolgenden Übersicht ab dem Schuljahr 2016/2017 benötigt.

Schülerentwicklung Ganztags Hauptschule Welver bei Errichtung der Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2012/2013*

Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
69 (=3x23) Schulanfänger				
11 Klassen	12 Klassen	13 Klassen	14 Klassen	16 Klassen
5. Schuljahr 3 Klassen				
6. Schuljahr 1 Klasse	6. Schuljahr 3 Klassen			
7. Schuljahr 1 Klasse	7. Schuljahr 1 Klasse	7. Schuljahr 3 Klassen	7. Schuljahr 3 Klassen	7. Schuljahr 3 Klassen
8. Schuljahr 2 Klassen	8. Schuljahr 1 Klasse	8. Schuljahr 1 Klasse	8. Schuljahr 3 Klassen	8. Schuljahr 3 Klassen
9. Schuljahr 2 Klassen	9. Schuljahr 2 Klassen	9. Schuljahr 1 Klasse	9. Schuljahr 1 Klasse	9. Schuljahr 3 Klassen
10. Schuljahr 2 Klassen	10. Schuljahr 1 Klasse			

Schuljahr 2017/2018
69 (=3x23) Schulanfänger
18 Klassen
5. Schuljahr 3 Klassen
6. Schuljahr 3 Klassen
7. Schuljahr 3 Klassen
8. Schuljahr 3 Klassen
9. Schuljahr 3 Klassen
10. Schuljahr 3 Klassen

* Ab Errichtung der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2012/2013 wurde die erforderliche 3zügigkeit, unter Berücksichtigung der Mindestklassengröße von 23, unterstellt.

Für die Erweiterung der Schule um 4 Klassenräume, Nebenräume, Treppenhäuser (inkl. Aufzug) u. Sanitäreinrichtungen durch Aufstockung sind Kosten i.H.v. ca. 860.300,00 € vorgesehen.
Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 beschlossen, die dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welver einzustellen.

3

3. Ergebnis der Elternbefragung

Vermerk

Zu:

3. Ergebnis der Elternbefragung

Entsprechend der Erläuterungen zum Muster eines Fragebogens für die Elternbefragung vor der Errichtung einer Gemeinschaftsschule müssen die befragten Eltern zunächst ausführlich informiert werden.

Die **Elterninformation** stellte sich wie folgt dar:

04. April 2011: Elternbrief an die Eltern und Erziehungsberechtigten der derzeitigen 1., 2. und 3. Klassen der beiden örtlichen Grundschulen (s. Anlage)

05. Mai 2011: Elterninformationsabend zum Thema Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Welper beginnend zum Schuljahr 2012/ 2013

06. Mai 2011: Ausgabe der Elternfragebögen mit der Bitte um Rückgabe bis zum 13. Mai 2011 an die Eltern und Erziehungsberechtigten der 1. bis 3. Klassen

Mai 2011: Auswertung der Elternabfrage

Daneben wurden auf der Internetseite der Gemeinde Welper Informationen zur Gemeinschaftsschule Welper eingestellt sowie eine Verlinkung zum pädagogischen Konzept hergestellt.

Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 384 Fragebögen ausgegeben. Davon wurden 333 zurück gegeben und ausgewertet.

Die Auswertung ist den zu diesem Punkt beigefügten Tabellen zu entnehmen. Bei der Auswertung der fünf auswärtigen Grundschulen handelt es sich um Schüler, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Welper haben und nur die Grundschulzeit an einer außerhalb der Gemeinde liegenden Grundschule verbracht haben.



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

An die Eltern der
Grundschul Kinder der Klassen 1 , 2 und 3
in der Gemeinde Welver
hier:

Bernhard-Honkamp-Schule und

Grundschule Borgeln

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: Frau Grümme-Kuznik
Durchwahl: 02384 / 51 200
Zimmer: UG 5

Mein Zeichen:

Datum: 04.04.2011

**Elternbrief
zur
Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/ 2013
in der Gemeinde Welver**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der letzten Zeit konnten Sie über die neue Schulform einer Gemeinschaftsschule bereits viel in der Presse lesen.

Auch die Gemeinde Welver hat sich auf den Weg gemacht die Voraussetzungen für ein solches Schulangebot zu schaffen. Beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 soll es Ihnen bzw. Ihren Kindern ermöglicht werden ein wohnortnahes Schulangebot einer weiterführenden Schule mit gymnasialen Standards hier in der Gemeinde Welver in Anspruch nehmen zu können.

Bevor ich Sie zu einem Informationsabend einlade erlauben Sie mir Ihnen das Konstrukt dieser neuen Schulform „GEMEINSCHAFTSSCHULE“ im Folgenden kurz darzustellen.

Die Gemeinschaftsschule ist eine ganz neue und eigenständige weiterführende Schule, in die die Kinder nach Beendigung des vierten Grundschuljahres wechseln. Sie umfasst die Schuljahrgänge vom 5. bis einschließlich dem 10. Schuljahr, also die gesamte Sekundarstufe I.

Am Ende der 10. Klasse werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben, es wird also auf alle Bildungsabschlüsse, inklusive Abitur, vorbereitet. Die besondere Qualität des kompetenzorientierten Welveraner Modells ist, dass die Schülerinnen und Schüler wie in der Grundschule in integrativen Lerngruppen miteinander lernen und ein jeder entsprechend seiner Möglichkeiten und

H:\Ordnungsamt\Bereich2.2 Soziales\Bildung Freizeit
Soziales\Schulen\Schulentwicklungsplanung\Gemeinschaftsschule\ElternbriefGSchule.doc

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten	
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr	
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr	
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462				- oder nach Vereinbarung -

Um Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, noch detaillierter informieren zu können und Ihre Fragen zur Gemeinschaftsschule beantworten zu können, laden wir Sie recht herzlich zu unserem

Informationsabend

am 05. Mai 2011

um 19.30 Uhr

in die Aula der Bernhard-Honkamp-Grundschule

ein.

An diesem Abend stehen Ihnen Vertreter von der Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, die Rektoren der örtlichen Schulen, die Verwaltung sowie die Kooperationspartner der Sekundar II Schulen für Fragen zur Verfügung.

Im zeitnahen Anschluss an diesen Informationsabend ist eine **anonyme** Elternbefragung vorgesehen. Ziel dieser Elternbefragung ist es, Ihr Schulwahlverhalten für Ihr Kind zu erfragen, um so eine bessere Planungsgrundlage zu erhalten, wie Sie zu dem Vorhaben der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welper stehen. An dieser Stelle bitte ich Sie schon jetzt, den Fragenbogen, egal wie Ihre Antwort auch ausfällt, auf jeden Fall ausgefüllt und termingerecht zurückzugeben.

Sollten Sie zu diesem Thema noch Fragen haben stehen Ihnen meine Mitarbeiter in der Verwaltung unter den Telefonnummern 02384/51- 210 und 200 sowie die Schulleitungen der örtlichen Schulen unter den bekannten Telefonnummern persönlich zur Verfügung.

Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Welper bereits weitere Informationen sowie die Möglichkeit auch hier bereits Fragen oder Anregungen loszuwerden. Auch ein Einblick in das pädagogische Konzept wird Ihnen hier ermöglicht.

Ihr Wahlverhalten wird letztendlich ausschlaggebend für den Erfolg der Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welper sein.

Für Ihre Mühe und Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Voraus.

Ihr

Ingo Teimann
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten	Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten	
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -

Auswertung Elternbefragung Gemeinschaftsschule Gemeinde Welver

1. - 3. Schuljahr aller Schulen

ausgegebene Fragebögen:	384
zurückgegebene Fragebögen:	333

86,71%

1. Mein Kind besucht die Bernhard-Honkamp-Schule/Grundschule Borgeln im...

1. Schuljahr	125
2. Schuljahr	95
3. Schuljahr	112
ungültig zu Frage 1	1

2. Nach Abschluss der Grundschule möchte ich mein Kind bei einer...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Hauptschule in Halbtagsform		1		1
Hauptschule in Ganztagsform	2	3	4	9

Realschule in Halbtagsform	6	5	14	25
Realschule in Ganztagsform	4	4	8	16

Gymnasium in Halbtagsform	15	22	24	61
Gymnasium in Ganztagsform	5	5	1	11

Gesamtschule in Ganztagsform	16	13	20	49
------------------------------	----	----	----	----

das weiß ich noch nicht	73	42	39	154
ungültig zu Frage 2				7

... anmelden.

3. Falls es zum Schuljahr 2012/2013 eine Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welver gäbe -würden Sie ihr Kind dort anmelden?

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
ganz bestimmt	28	17	28	73
eher ja	47	36	35	118
eher nein	35	30	30	95
bestimmt nicht	13	9	18	40
ungültig zu Frage 3				7

4. Sollte mein Kind nach Klasse 4 eine Grundschulempfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder auch eine eingeschränkte Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, würde ich es an einem/einer der bestehenden...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Gymnasien	52	45	48	145
Gesamtschule	6	10	5	21
Realschule	4	3	9	16
oder an einer neuen				
Gemeinschaftsschule	47	27	34	108
ungültig zu Frage 4				43

... anmelden.

Auswertung Elternbefragung Gemeinschaftsschule Gemeinde Welper

1. - 3. Schuljahr Bernhard-Honkamp-Schule

zurückgegebene Fragebögen: 206 v. 236 (1. Klasse 91, 2. Klasse 74, 3. Klasse 71)

1. Mein Kind besucht die Bernhard-Honkamp-Schule/Grundschule Borgeln im...

1. Schuljahr	81
2. Schuljahr	63
3. Schuljahr	61
ungültig zu Frage 1	1

2. Nach Abschluss der Grundschule möchte ich mein Kind bei einer...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Hauptschule in Halbtagsform				
Hauptschule in Ganztagsform	1	3	4	8
Realschule in Halbtagsform	5	3	7	15
Realschule in Ganztagsform	3	2	5	10
Gymnasium in Halbtagsform	7	14	7	28
Gymnasium in Ganztagsform	4	4	1	9
Gesamtschule in Ganztagsform	14	8	13	35
das weiß ich noch nicht	44	30	23	97
ungültig zu Frage 2				4

... anmelden.

3. Falls es zum Schuljahr 2012/2013 eine Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welper gäbe -würden Sie ihr Kind dort anmelden?

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
ganz bestimmt	25	13	20	58
eher ja	31	27	23	81
eher nein	20	15	14	49
bestimmt nicht	4	6	4	14
ungültig zu Frage 3				4

4. Sollte mein Kind nach Klasse 4 eine Grundschulempfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder auch eine eingeschränkte Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, würde ich es an einem/einer der bestehenden... oder an einer neuen

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Gymnasien	29	29	20	78
Gesamtschule	6	4	3	13
Realschule	4	2	7	13
Gemeinschaftsschule	33	21	21	75
ungültig zu Frage 4				27

... anmelden.

Auswertung Elternbefragung Gemeinschaftsschule Gemeinde Welper

1. - 3. Schuljahr Grundschule Borgeln

zurückgegebene Fragebögen:

	123
--	-----

 v. 143 (1. Klasse 50, 2. Klasse 40, 3. Klasse 53)

1. Mein Kind besucht die Bernhard-Honkamp-Schule/Grundschule Borgeln im...

1. Schuljahr	43
2. Schuljahr	31
3. Schuljahr	49

2. Nach Abschluss der Grundschule möchte ich mein Kind bei einer...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Hauptschule in Halbtagsform		1		1
Hauptschule in Ganztagsform	1			1
Realschule in Halbtagsform	1	2	6	9
Realschule in Ganztagsform		1	2	3
Gymnasium in Halbtagsform	8	8	17	33
Gymnasium in Ganztagsform	1	1		2
Gesamtschule in Ganztagsform	2	5	7	14
das weiß ich noch nicht	29	12	16	57
ungültig zu Frage 2				3

... anmelden.

3. Falls es zum Schuljahr 2012/2013 eine Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welper gäbe -würden Sie ihr Kind dort anmelden?

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
ganz bestimmt	2	3	7	12
eher ja	16	9	11	36
eher nein	15	15	16	46
bestimmt nicht	9	3	14	26
ungültig zu Frage 3				3

4. Sollte mein Kind nach Klasse 4 eine Grundschulempfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder auch eine eingeschränkte Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, würde ich es an einem/einer der bestehenden... oder an einer neuen

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Gymnasien	23	16	27	66
Gesamtschule		6	2	8
Realschule		1	2	3
Gemeinschaftsschule	13	5	12	30
ungültig zu Frage 4				16

... anmelden.

Auswertung Elternbefragung Gemeinschaftsschule Gemeinde Welver

1. - 3. Schuljahr auswärtige Grundschulen

zurückgegebene Fragebögen: (v. 5)

1. Mein Kind besucht die Bernhard-Honkamp-Schule/Grundschule Borgeln im...

1. Schuljahr	1
2. Schuljahr	1
3. Schuljahr	2

2. Nach Abschluss der Grundschule möchte ich mein Kind bei einer...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Hauptschule in Halbtagsform				
Hauptschule in Ganztagsform				
Realschule in Halbtagsform			1	1
Realschule in Ganztagsform	1	1	1	3
Gymnasium in Halbtagsform				
Gymnasium in Ganztagsform				
Gesamtschule in Ganztagsform				
das weiß ich noch nicht				

... anmelden.

3. Falls es zum Schuljahr 2012/2013 eine Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welver gäbe -würden Sie ihr Kind dort anmelden?

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
ganz bestimmt	1	1	1	3
eher ja			1	1
eher nein				
bestimmt nicht				

4. Sollte mein Kind nach Klasse 4 eine Grundschulempfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder auch eine eingeschränkte Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, würde ich es an einem/einer der bestehenden...

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	gesamt
Gymnasien			1	1
Gesamtschule				
Realschule				
oder an einer neuen Gemeinschaftsschule	1	1	1	3

... anmelden.

4

4. Schulgröße (Zügigkeit)

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 18.05.2011

Vermerk

Zu:

4. Schulgröße (Zügigkeit)

In seiner Sitzung vom 08. Juni 2011 hat der Rat der Gemeinde Welper folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Welper beschließt, dass die Gemeinschaftsschule Welper, beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 mit 3 Zügen geführt wird.“

Zum Raumprogramm werden weitere Ausführungen unter Punkt 2 im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklung (C 2) gemacht.

5

5. Aussagen zur Modellvariante (integriert oder kooperativ)



Vermerk

Zu:

5. Aussagen zur Modellvariante (integriert oder kooperativ)

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2010 auf Antrag der SPD - Fraktion in namentlicher Abstimmung mit 18 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

die Verwaltung zu beauftragen, bei der weiteren Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Grundlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ab der Klasse 7 Gemeinschaftsschule, das integrierte Lernen zugrunde zu legen.

Damit wird für die Gemeinschaftsschule Welper nach der 6. Klasse, also auch für die Klassen 7 bis 10, das integrierte Lernen als Modellvariante festgelegt.

6

6. Aussagen zur Oberstufe



Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 18.05.2011

Vermerk

Zu:

6. Aussagen zur Oberstufe

Die Gemeinschaftsschule Welper umfasst nur den Sekundarbereich I, also die Klassen 5 bis einschließlich 10.

Die Fortführung der Sekundarstufe II ist durch eine Kooperation mit einer anderen Schule, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, sichergestellt.

Siehe hierzu Punkt 7!

7

7. Kooperationsvertrag

Vermerk

Zu:

7. Kooperationsvertrag

Sofern keine eigene Oberstufe vorgehalten wird, kann der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung mit einer anderen Schule, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, sichergestellt werden.

Vorgesehen sind nach den Vorgaben der Handreichung im Rahmen der verbindlichen Vereinbarungen der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulträgern sowie gleichzeitig der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule und der Schule, an der die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

In seiner Sitzung vom 27.10.2010 fasste der Rat der Gemeinde Welver folgenden Beschluss:

...

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule im bisherigen Ganztagsbetrieb in Welver ab dem Schuljahr 2012 / 2013 zu erarbeiten und anschließend zu stellen. Gleichzeitig sind mit den umliegenden Städten und Gemeinden Gespräche bzw. Verhandlungen über eine Kooperationspartnerschaft bezüglich der Sekundarstufe II auf zu nehmen um bereits ab Aufnahme des Schulbetriebes einen gymnasialen Abschluss (Abitur) sicher zu stellen. Hierfür kommen sowohl Gesamtschulen, Gymnasien als auch Berufskollegs in Betracht.“

....

In Anbetracht dieser Beschlusslage wurden Gespräche mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und dem Kreis Soest in seiner Funktion als Schulträger aufgenommen.

Der Kreis Soest signalisierte seine Bereitschaft, als Schulträger die für die Schulträger vorgesehene Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Hierzu ist die Beschlussfassung durch den Kreistag für den 29.06.2011 angekündigt. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und umgehend der Bezirksregierung nachgereicht.

Auch das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg hat die für die Schulen vorgesehene Kooperationsvereinbarung unter dem Vorbehalt der Zustimmung seiner

Schulkonferenz bereits unterzeichnet. Auch hier wurde signalisiert, dass der Beschluss der Schulkonferenz für Juni 2011 vorgesehen ist. Auch diese Kooperationsvereinbarung wird zu gegebener Zeit umgehend nachgereicht.

Mit der Stadt Soest in ihrer Funktion als Schulträger steht die Gemeinde Welver noch in Verhandlungen.

Die in der Trägerschaft der Stadt Soest stehende Hannah-Ahrendt- Gesamtschule hat auf pädagogischer Linie ihre Unterstützung bereits signalisiert.

8

8. Nachweis zur Leistungsheterogenität über den Planungszeitraum von 5 Jahren (bereits ab Klasse 5)

8. Nachweis zur Leistungsheterogenität über den Planungszeitraum von 5 Jahren (bereits ab Klasse 5)

Ergänzend zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung werden nachfolgend - auf der Grundlage der Elternbefragung - noch einmal die erforderlichen Schülerzahlen und die Leistungsheterogenität näher analysiert.

8.1) Ist die erforderliche Schülerzahl erreichbar? (Frage 3)

Für die Errichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule sind mindestens 69 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Um zu ermitteln, ob diese Zahl tatsächlich erreichbar ist, wird zunächst die Anzahl der zurückgegebenen Fragebögen mit der Anzahl derer, die sich bei Frage 3 für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben (= ganz bestimmt/eher ja) ins Verhältnis gesetzt und so eine Übergangsquote ermittelt:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	ungültig	gesamt
zurückgegebene Fragebögen	125	95	112	1	333
davon Anmeldung Gemeinschaftsschule ganz bestimmt oder eher ja	75	53	63		191
Übergangsquote	60,00%	55,79%	56,25%		57,36%

Heruntergebrochen auf die abgehenden Grundschülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge lassen sich anhand der o. g. Übergangsquoten folgende voraussichtliche Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule ermitteln:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
Abgänger gesamt	141	114	124
voraussichtliche Anmeldungen Gemeinschaftsschule	85	64	70

Für die nächsten 3 Jahre kann die erforderliche Schülerzahl somit durch die Auswertung der Elternbefragung weitestgehend dargelegt werden.

Für die darauf folgenden 2 Jahre, die nicht der Elternbefragung unterlagen, da es sich hierbei um noch nicht eingeschulte Kinder handelt, lassen sich folgende Anmeldungen prognostizieren:

Der Einschulungsjahrgang 2011/2012 umfasst 98 Kinder und der Einschulungsjahrgang 2012/2013 umfasst 97 Kinder. Setzt man diese Jahrgänge mit der durchschnittlichen Übergangsquote von 57,36% ins Verhältnis, würden für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 jeweils 56 Kinder an der Gemeinschaftsschule angemeldet.

Hierbei handelt es sich um rein statistische Werte. Unbeachtet hierbei bleibt die sogenannte Sogwirkung einer sich in Betrieb befindlichen Schule.

Durch diese Wirkung und durch weitere Aufklärungs- und Informationsarbeit wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Schülerzahlen auch in den Schuljahren ab 2015 erreicht werden können.

8.2) Nachweis zur Leistungsheterogenität über den Planungszeitraum von 5 Jahren:
(Frage 4 u. 2)

Eine Leistungsheterogenität ist nur erreichbar wenn von der 69 Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule in etwa 1/3 der Schulform Hauptschule, Realschule und Gymnasium zugeordnet werden könnte.

a) Auswertung zu Frage 4: Schulwahl bei gymnasialer Empfehlung:

Die Auswertung der Stimmabgabe zu Frage Nr. 4 ergibt, dass zum Schuljahr 2012/2013 insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler im Falle einer gymnasialen bzw. eingeschränkten gymnasialen Empfehlung an der Gemeinschaftsschule anmelden würden. Dieser Trend setzt sich auch in den Folgejahren fort, so dass der Heterogenität im Bezug auf die Schulform „Gymnasium“ genüge getan ist.

Inwiefern Haupt- und Realschüler zukünftig die Gemeinschaftsschule vor Ort besuchen werden, wird versucht durch die Auswertung der Antworten zu Frage 2 zu ermitteln.

b) Auswertung zu Frage 2:

Die Antworten zu Frage 2 zeigen, dass ein hoher Anteil der Befragten noch nicht weiß, welche weiterführende Schule für ihr Kind nach Ende der Grundschulzeit in Betracht kommt. Insbesondere ist dies bei den Eltern der 1. Klässler zu beobachten, da für sie noch eine lange Zeit bis zur Wahl der weiterführenden Schule besteht.

Als Weiteres ist zu beobachten, dass sich hier der Trend des Aussterbens der Hauptschulen fortsetzt, da über alle 3 befragten Jahrgänge hinweg die Anmeldung an einer Hauptschule kaum bis gar nicht gewünscht wird.

Die Nachfrage nach der Realschule ist ebenso eher zurückhaltend. Von der Elternschaft favorisiert wird die Anmeldung an Gymnasien oder an einer Gesamtschule.

Diese Trends tragen im Ergebnis dazu bei, dass die Leistungsheterogenität anhand der Auswertung der Elternbefragung über den Planungszeitraum nicht in der Deutlichkeit darstellbar ist.

Die Abfrage belegt jedoch den überwiegenden Wunsch nach gymnasialen Standards, dem mit der Gemeinschaftsschule nachgekommen werden kann.

9

9. Erreichbarkeit einer Hauptschule in zumutbarer Entfernung



Vermerk

Zu:

9. Erreichbarkeit einer Hauptschule in zumutbarer Entfernung

Gemäß § 13 der Schülerfahrtkostenverordnung ist ein Schulweg zumutbar, wenn die Hin- und Rückfahrt zusammengefasst nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt.

Dies trifft für die drei Hauptschulen in Soest

- Hauptschule im Schulzentrum
- Pauli-Hauptschule und
- Thomä-Hauptschule

die zwei Hauptschulen in Werl

- Overberghauptschule und
- Petrihauptschule

als auch für die meisten Hauptschulen in der Stadt Hamm zu.

Sie sind je nach Ortsteil in einer Entfernung von weniger als 15 km erreichbar.

10

**10. Aussagen zur Kostenübernahme der Schülerfahrtkosten entsprechend den
Regelungen in der SchfkVO (Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung zur
Oberstufe)**



Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 18.05.2011

Vermerk

Zu:

10. Aussagen zur Kostenübernahme der Schülerfahrtkosten entsprechend den Regelungen in der SchfkVO (Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung zur Oberstufe)

Es wird auf die Regelung in der Musterkooperationsvereinbarung zwischen den Schulträgern verwiesen.

Diese Regelung liegt auch der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Welper und dem Kreis Soest in unveränderter Form zugrunde.

Wie bereits unter Punkt 7 angekündigt, wird diese Kooperationsvereinbarung nach Unterzeichnung durch den Kreis Soest sofort nachgereicht.

11

11. Keine Bestandsgefährdung der Schule einer Nachbarkommune



Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 16.05.2011

Vermerk

Zu:

11. Keine Bestandsgefährdung der Schule einer Nachbarkommune

Siehe die als Anlage beigefügten Tabellen.

Eine Bestandsgefährdung einer Schule in den Nachbarkommunen ist nicht ersichtlich.

zu 11) Keine Bestandgefährdung der Schule einer Nachbarkommune

Um festzustellen, ob durch die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Welver der Bestand der Schule einer Nachbarkommune gefährdet sein könnte, werden zunächst die Übergänge zu den weiterführenden Schulen der beiden gemeindlichen Grundschulen näher beleuchtet.

Übergänge zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 07/08 - 10/11

1) Bernhard-Honkamp-Schule

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Ganztagshauptschule Welver	20	21	10	15
Hauptschule-im-Schulzentrum-Soest		1		
Städt. Realschule Werl	5	3	2	2
Ursulinrealschule Werl	3	3	3	2
Christian-Rohlf's-Realschule Soest	16	8	12	18
Hansa-Realschule Soest		2	3	6
Konrad-Adenauer-Realschule Hamm			1	
Ursulinengymnasium Werl	5	10	2	9
Mariengymnasium Werl	4	3	1	5
Archi-Gymnasium Soest	5	2	2	5
Conrad-von-Soest-Gymnasium Soest	13	16	10	10
Aldegrevier-Gymnasium Soest	1	3	2	3
Lansschulheim Schloss Heessen Gymnasium		1		
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hamm			1	1
Beisenkamp Gymnasium Hamm				1
Gymnasium Hammonense Hamm				2
Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest	6	15	12	8
Friedensschule Gesamtschule Hamm		1		

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Hauptschule Welver	20	21	10	15
Hauptschule Soest		1		

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Realschulen Werl	8	6	5	4
Realschulen Soest	16	10	15	24
Realschulen Hamm			1	

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Gymnasien Werl	9	13	3	14
Gymnasien Soest	19	21	14	18
Gymnasien Hamm		1	1	4

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Gesamtschule Soest	6	15	12	8
Gesamtschule Hamm		1		

Conrad-von-Ense Verbundschule				1		
Marien-Gymnasium Jever	1					
Ev. Gymnasium Meinertzhagen		1				
Taunus Gymnasium Königstein		1				
gesamt	79	91	62	87		

Verbundschule Ense				1		
Umzug	1	2				
gesamt	79	91	62	87		

2. Grundschule Borgeln

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Ganztagshauptschule Welver	12	5	7	4
Hauptschule Mönnesee	1			
Hauptschule-im-Schulzentrum Soest	1			
Hauptschule Bad Sassendorf		1		
Städt. Realschule Werl	4	3	2	2
Ursulinenrealschule Werl	1	3	4	3
Christian-Rohlf's-Realschule Soest	17	13	1	3
Hansa-Realschule Soest		1	4	3
Realschule Lippetal	4	6	4	
Marien-Realschule Hamm	1			
Realschule Mark, Hamm	1			
Ursulinengymnasium Werl	1	2	6	3
Mariengymnasium Werl	1	10	2	
Archi-Gymnasium Soest	6	9	3	6
Conrad-von-Soest-Gymnasium Soest	2	4	9	8
Aldegrever-Gymnasium Soest	4		1	5
Freih.-v.-Stein Gymnasium Hamm	3	4	2	3
Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest	15	6	4	3

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11
Hauptschule Welver	12	5	7	4
Hauptschule Mönnesee	1			
Hauptschule Soest	1			
Hauptschule Bad Sassendorf		1		

Realschulen Werl	5	6	6	5
Realschulen Soest	17	14	5	6
Realschule Lippetal	4	6	4	
Realschulen Hamm	2			

Gymnasien Werl	2	12	8	3
Gymnasien Soest	12	13	13	19
Gymnasien Hamm	3	4	2	3

Gesamtschule Soest	15	6	4	3
--------------------	----	---	---	---

Friedensschule Gesamtschule Hamm	1				
Waldorf-Schule, Soest	1		1		
Gemeinschaftsschule Lippetal					5
Holzcamp-Gesamtschule Witten			1		
Realschule Uelsen		1			
gesamt	76	68	51	48	

Gesamtschule Hamm	1				
Waldorf-Schule, Soest	1		1		
Gemeinschaftsschule Lippetal					5
Umszug			1	1	
gesamt	76	68	51	48	

a) Gefährdung der Hauptschulen in Nachbarkommunen:

Ausgehend von einer bestehenden Leistungsheterogenität würden von den erforderlichen 69 zukünftigen Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule pro Jahrgang 23 potentielle Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Gemeinschaftsschule besuchen.

In den vergangenen Jahren ergaben sich von den gemeindlichen Grundschulen folgende Übergänge zu den umliegenden Hauptschulen:

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt in %
Hauptschule Welver	32	26	17	19	94	96%
Hauptschule Soest	1	1			2	2%
Hauptschule Möhnesee	1				1	1%
Hauptschule Bad Sassendorf		1			1	1%
gesamt					98	

Wie die v.g. Zahlen belegen, wären 96% dieser Schülerinnen und Schüler auch ohne Errichtung der Gemeinschaftsschule in der Ganztags Hauptschule vor Ort geblieben und hätten nicht die Hauptschulen in den Nachbarkommunen besucht. Von daher geht von Ihnen keine Bestandsgefährdung für die Hauptschulen der Nachbarkommunen aus.

Zieht man die 23 potenziellen Hauptschülerinnen und Hauptschüler von den 69 zukünftigen Schülern der Gemeinschaftsschule pro Jahrgang ab, würden den Nachbarkommunen durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule insgesamt 46 Schülerinnen und Schüler entzogen, die sich auf die umliegenden Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen verteilt hätten.

b) Gefährdung der Realschulen in Nachbarkommunen:

Für die Realschulen ergaben sich von den gemeindlichen Grundschulen in den vergangenen Jahren folgende Übergänge:

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt in %
Realschulen Werl	13	12	11	9	45 (davon 23 Städt. Realschule u. 22 Ursulinenrealschule)	27%
Realschulen Soest	33	24	20	30	107 (davon 88 Christian-Rohifs-Realschule u. 19 Hansa-Realschule)	63%
Realschulen Hamm	2		1		3 (davon je ein Schüler Marien-Realschule, Realschule Mark u. Konrad-Adenauer-RS)	2%
Realschule Lippetal	4	6	4		14	8%
gesamt					169	

Die v.g. Statistik zeigt, dass vorrangig die Realschulen in Werl und Soest besucht werden.

Von den 23 potentiellen Realschülern würden bei den v. g. Übergangsquoten 6 (=27% von 23) die Realschulen in Werl, 14 (63% von 23) die Realschulen in Soest, 1 (2% von 23) die Realschule in Hamm und 2 (8% von 23) die Realschule in Lippetal (die mittlerweile durch die Gemeinschaftsschule ersetzt wurde) besuchen.

Eine Bestandgefährdung für die Realschulen in Hamm kann aufgrund der v. g. Zahlen ausgeschlossen werden. Die Übergänge zur Realschule in Lippetal sind ebenso nicht näher zu beleuchten, da die Realschule durch die Gemeinschaftsschule in Lippetal schrittweise aufgelöst wird.

Die 6 Realschüler für Werl würden sich voraussichtlich jeweils zur Hälfte auf die Städt. Realschule und die Ursulinenrealschule aufteilen. Bei jeweils 3 fehlenden Schülern kann ebenfalls nicht von einer Bestandgefährdung gesprochen werden.

Die 14 Realschüler für Soest würden entsprechend der v.g. Übergänge zu 18% die Hansa-Realschule (= 3 Schüler) und zu 82% (= 11 Schüler) die Christian-Rohifs-Realschule besuchen.

Bei dieser Schüleranzahl, verteilt auf mehrere Züge, kann ebenfalls keine Bestandgefährdung unterstellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realschulen in den Nachbarkommunen durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Welver auch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

c) Gefährdung der Gymnasien in Nachbarkommunen:

Für die Gymnasien ergaben sich von den gemeindlichen Grundschulen in den vergangenen Jahren folgende Übergänge:

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt in %
Gymnasien Werl	11	25	11	17	64 (davon 38 Ursulinengymnasium und 26 Mariengymnasium)	30%
Gymnasien Soest	31	34	27	37	129 (davon 38 Archi-Gymnasium, 72 Conrad-von-Soest-Gymnasium u. 19 Aldegrever-Gymnasium)	61%
Gymnasien Hamm	3	5	3	7	18 (davon 14 Freih.-v.-Stein Gymnasium, 2 Hammonense, 1 Besienkamp Gymnasium u. 1 Landschulheim Schloss Heessen)	9%

gesamt

Die v.g. Statistik zeigt, dass vorrangig die Gymnasien in Werl und Soest besucht werden.

Von den 23 potentiellen Gymnasiasten würden bei den v.g. Übergangsquoten 7 (=30% von 23) die Gymnasien in Werl, 14 (=61% von 23) die Gymnasien in Soest und 2 (=9% von 23) die Gymnasien in Hamm besuchen.

Eine Bestandsgefährdung für die Gymnasien in Hamm kann aufgrund der v.g. Zahlen ausgeschlossen werden.

Die 7 Gymnasiasten für Werl würden entsprechend der v.g. Übergänge zu 59% das Ursulinengymnasium (= 4 Schüler) und zu 41% das Mariengymnasium (= 3 Schüler) besuchen. Bei 3 bis 4 fehlenden Schülern kann ebenfalls nicht von einer Bestandsgefährdung ausgegangen werden.

Die 14 Gymnasiasten für Soest würden entsprechend der v.g. Übergänge zu 29% das Archi-Gymnasium (= 7 Schüler), zu 56% das Conrad-von-Soest-Gymnasium (= 13 Schüler) und zu 15% das Aldegrever-Gymnasium Soest besuchen.

Bei dieser Schülerzahl, verteilt auf mehrere Züge und vor dem Hintergrund der stabilen bzw. steigenden Nachfrage nach Gymnasien kann ebenfalls keine Bestandsgefährdung unterstellt werden.

d) Gefährdung der Gesamtschulen in Nachbarkommunen:

Für die Gesamtschulen ergaben sich von den gemeindlichen Grundschulen in den vergangenen Jahren folgende Übergänge:

	Abgänger 07/08	Abgänger 08/09	Abgänger 09/10	Abgänger 10/11	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt	Abgänger 07/08 - 10/11 gesamt in %
Gesamtschule Soest	21	21	16	11	69 (= Hannah-Arendt-Gesamtschule)	97%
Gesamtschule Hamm	1	1			2 (= Friedensschule Gesamtschule)	3%

gesamt

71

Die v. g. Statistik zeigt, dass vorrangig die Gesamtschule in Soest besucht wird.

Eine Bestandgefährdung für die Gesamtschule in Hamm kann bei 2 Anmeldungen aus den Welveraner Grundschulen in den letzten 4 Jahren ausgeschlossen werden.

Die Gesamtschule in Soest konnte in den vergangenen Jahren erhebliche Anmeldeüberhänge verzeichnen. Auch bei ihr dürfte bei durchschnittlich 17 Anmeldungen aus Welver in den vergangenen 4 Jahren keine Gefährdung ausgemacht werden.

12

12. Beteiligung der Schulkonferenzen

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 18.05.2011

Vermerk

Zu:

12. Beteiligung der Schulkonferenzen

- Die Beschlussfassung der Kooperationsschule, des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs, ist für Juni 2011 angekündigt.

Sobald sie im Wortlaut vorliegt, wird sie nachgereicht.

- Der Beschluss der Schulkonferenz der Ganztagshauptschule ist als Anlage beigefügt.

....



Hubertus – Schwartz – Berufskolleg

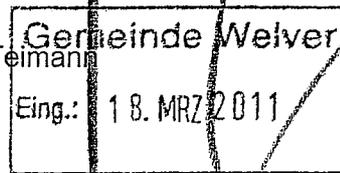
Europaschule
Wirtschaft & Verwaltung
Sekundarstufe II



Hubertus – Schwartz – Berufskolleg · Europaschule · Hattroper Weg 16 · 59494 Soest

Hattroper Weg 16 · 59494 Soest
Telefon: 02921 3664 – 0
Telefax: 02921 2963

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Ingo Teimann
Am Markt 4
59514 Welper



E-Mail: info@hubertus-schwartz-soest.de
Internet: www.hubertus-schwartz-soest.de

Soest, 16. März 2011

Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2012 / 2013

Ihr Schreiben vom 1. März 2011

Sehr geehrter Herr Teimann,

als Anlage sende ich Ihnen die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Da unsere Schulkonferenz erst Anfang Juni 2011 wieder tagt, gilt diese Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung dieser Konferenz.

Ich habe mit den verschiedenen Gruppen, die an der Konferenz beteiligt sind, gesprochen. Alle Gruppen haben ihre Zustimmung signalisiert, so dass keine Probleme zu erwarten sind.

Das Hubertus – Schwartz – Berufskolleg freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Gemeinschaftsschule in Welper

Freundliche Grüße

Thomas Busch
Oberstudiendirektor

Anlagen

- Berufsschule (verschiedene Fachrichtungen)
- Berufsgrundschuljahr
- Einjährige Handelsschule
- Zweijährige Handelsschule
- Zweijährige Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Kaufmännische/r Assistent/in Fremdsprachen
- Kaufmännische/r Assistent/in Informationsverarbeitung
- Einjährige Höhere Handelsschule für Abiturienten

**KREIS
SOEST**

Ganztags-Schule Welper

Sekundarstufe I



Wolter-von-Plettenbergstraße 18, 59514 Welper, Tel. 02384 2063, Fax: 02384 960870, E-Mail: schule@ghs-welver.de, Homepage: www.ghs-welver.de

Mitglieder
der Schulkonferenz

Welper, 08.04.2011 Kip

Sehr geehrtes Mitglied,

zur zweiten Schulkonferenz im Schuljahr 2010/2011 lade ich Sie sehr herzlich ein.

Termin: Montag, 02.05.2011, 20.00 Uhr
Berufsvorbereitungsraum (BOB II)

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Schulentwicklung in Welper
 - Neugründung einer Gemeinschaftsschule
 - Vorstellen des pädagogischen Konzeptes
 - bauliche Veränderungen
 - Beschlussfassung
 3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Engler
Rektor

Protokoll der Schulkonferenz vom 2.05.2011

Zu TOP 1: Herr Engler begrüßt die Anwesenden

Zu TOP 2: Herr Engler stellt die Rahmenbedingungen für die Neugründung einer Gemeinschaftsschule vor:

- a) Ablaufplan für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 (siehe Anlage)
- b) das pädagogische Konzept (siehe Anlage)
- c) die baulichen Veränderungen (siehe Anlage)
- d) Die Schulpflegschaft macht folgenden Beschlussvorschlag an die Schulkonferenz:
Die Schulkonferenz möge der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Welper beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 zustimmen.

Die Schulkonferenz der Ganztags-Hauptschule Welper beschließt:

Die Schulkonferenz der Ganztags-Hauptschule Welper beschließt, der Errichtung einer Gemeinschaftsschule Welper, beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013, zuzustimmen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Damit ist klar, dass mit Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Welper gleichzeitig die bestehende Ganztags-Hauptschule Welper jahrgangsweise ausläuft.

13

**13. Beschluss des Rates (Errichtung einer Gemeinschaftsschule,
jahrgangweise Auflösung der Schule/n)**



Vermerk

Zu:

**13. Beschluss des Rates (Errichtung einer Gemeinschaftsschule,
jahrgangswise Auflösung der Schule/n)**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Welper vom 08.06.2011
wurde folgender Beschluss gefasst:

1. (Beschlussfassung zu Pkt. 13 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt auf der Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen, insbesondere der dort unter Punkt 2 dargestellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung die Errichtung der Gemeinschaftsschule Welper als Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013.

2. (Beschlussfassung zu Pkt. 13 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt weiterhin, damit einhergehend die jahrgangswise Auflösung der Ganztagshauptschule Welper.

3. (Beschlussfassung zu Pkt 4 der Antragsunterlagen):

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt, dass die Gemeinschaftsschule Welper, beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 mit 3 Zügen geführt wird.

14

14. Regionaler Konsens (Stellungnahme der Nachbarkommunen)



Vermerk

Zu:

14. Regionaler Konsens (Stellungnahme der Nachbarkommunen)

Mit Schreiben vom 05.04.2011 sind die Nachbarkommunen

- Stadt Hamm
- Stadt Werl
- Stadt Soest und
- Gemeinde Lippetal

hinsichtlich einer Stellungnahme zum regionalen Konsens im Sinne des § 80 Abs. 1 SchulG gebeten worden.

Die entsprechende Stellungnahme der Nachbarkommune

- Stadt Hamm

liegt vor und ist den Unterlagen als Anlage beigefügt. Die Stadt Hamm hegt keine Einwände gegen die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Welper.

Die Stellungnahmen der Nachbarkommunen

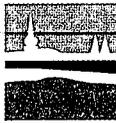
- Stadt Soest und
- der Gemeinde Lippetal

liegen bisher noch nicht vor.

Eine Stellungnahme

- der Stadt Werl

ist für Juli 2011 angekündigt (s. Anlage).



Stadt Werl

Der Bürgermeister

Stadt Werl • 59455 Werl

Gemeinde Welver
Herrn Bürgermeister
Ingo Teimann
Postfach
59511 Welver



Abt. Bildung und Kultur

Leonhard Simon

Zimmer: B 214
Durchwahl 02922-800-4004
Fax 02922-800-4099
eMail: leonhard.simon@werl.de
Mein Zeichen 40-Si
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Datum: 17.05.2011

Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13

Sehr geehrter Herr Teimann,

zunächst bitte ich zu entschuldigen, dass ich auf Ihre Anfrage noch nicht geantwortet habe. Aber aufgrund der Komplexität dieser Angelegenheit bedarf es noch einige Zeit, bis darüber eine verbindliche Auskunft von hier getroffen werden kann. Der Schulausschuss der Stadt Werl tagt am 05.07.2011 und wird sich auch mit der Sache befassen, so dass Sie im Anschluss daran eine Stellungnahme der Stadt Werl erhalten werden.

Ich bitte daher zunächst um Verlängerung der Frist zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grossmann

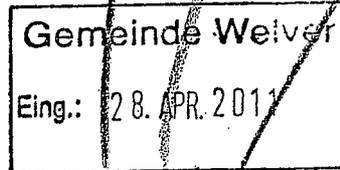
Stadt Werl • Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a • 59457 Werl • Telefon 02922-800-0 • Telefax 02922 800-1999
Sprechzeiten: Mo-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr • Do 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Werl, Kto.-Nr. 59 • BLZ 414 517 50
Volksbank Hellweg eG, Kto.-Nr. 6 100 691 600 • BLZ 414 601 16 • Deutsche Bank, Kto.-Nr. 6 880 447 BLZ 416 700 30

L:\Fachbereich 2\400\Schulverwaltung\Schulen allgemein\Wolver Zustimmung Gemeinschaftsschule.doc

Stadt Hamm Postfach 2449 · 59014 Hamm

Gemeinde Welver
Der Bürgermeister
Fachbereich 2
Postfach 47
59511 Welver



Schul- und Sportamt
Bildungsbüro
Pädagogisches Zentrum
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Ansprechpartnerin:
Frau Volks-Briehl
Zimmer-Nummer: 236
Tel. 02381 / 17-5018
Fax 02381 / 17-2900
Volks-Briehl@stadt.hamm.de

14.04.2011

Mein Zeichen: 40.404Vo
Ihr Zeichen:

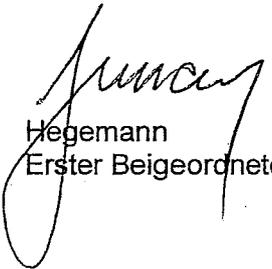
Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 hier: Regionale Abstimmung im Rahmen den § 80 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Hamm als Schulträger werden gegen die beabsichtigte Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Ganztagsbetrieb ohne Sekundarstufe II zum Schuljahr 2012/13 keine Bedenken geäußert.

Für die damit angestrebte Stärkung des Schulstandortes der Gemeine Welver wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hegemann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank Hamm	BLZ 410 700 49	Kto.-Nr. 033 500 000
Sparkasse Hamm	BLZ 410 500 95	Kto.-Nr. 34 199
Postbank Dortmund	BLZ 440 100 46	Kto.-Nr. 143 48-466

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie: 1/3;2/4;6;7;8;11;12;

15;17; 21/R41; 22, 30/31, 33,
Haltestelle: Weststr., Alte
Synagoge/Markt, Hans-,
Böckler-Platz, Nordstraße

15

15. Pädagogisches Konzept (auf der Grundlage des Leitfadens)



Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
FBL 2

Welper, den 18.05.2011

Vermerk

Zu:

15. Pädagogisches Konzept (auf der Grundlage des Leitfadens)

Das pädagogische Konzept ist

- federführend von Herrn Rektor Engler, Rektor der Ganztagshauptschule Welper

unter der Mitwirkung von

- Herrn Johannes Kimmel-Groß, Rektor im Ruhestand
- Herrn Volker Esch-Alsen, Konrektor der Hannah-Arendt -Gesamtschule Soest
- Herrn Thomas Busch, Schulleiter des Hubertus- Schwartz- Berufskollegs
- Herrn Johannes Müller, Rektor der Bernhard-Honkamp-Grundschule Welper
- Frau Gudrun Baie, Rektorin der Grundschule Borgeln in Welper

erstellt worden.



WELVER GEMEINSCHAFTSSCHULE

- eine Schule führt zum Abitur -

Pädagogisches Konzept

Mai 2011

Durch längeres gemeinsames Lernen die optimale Stärkenentfaltung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen



	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	3
1.1 Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.2 Gemeinschaftsschule Welver – Eckpunkte eines Schulprogramms	5
2. Leitbild	6
2.1. Leitgedanken	7
2.2. Fundamente des Schullebens	8
2.2.1. Lebens- und Erfahrungsraum	9
2.2.2. Individuelle Lernbegleitung und Kompetenzbildung	9
2.2.3. Berufswahlorientierung	10
2.2.4. Gemeinsames ganztägiges Lernen	11
2.2.5. Sprachbildung als ein Prinzip des Unterrichts	12
2.2.6 Soziales Handeln	12
3. Lernen begleiten	13
3.1. Unterrichtsorganisation	13
3.2. Lernumgebung	14
3.3. Lehrerteams (Jahrgangsteams)	14
3.4. Formen des integrativen und kooperativen Lernens	15
3.5. Projekte, Wochenpläne und Freiarbeit	15
3.6. Lernen im Ganzttag	
4. Leben begleiten	16
4.1. Elternmitarbeit	16
4.2. Beratung	17
4.3. Klassenrat und Schulparlament	17
4.4. Lebensplanung - lebenslanges Lernen	18
4.5. Kompetenzcheck	19
5. Struktur des Schullebens	20
5.1. Überblick	20
5.2. Klassen 5 + 6 und 7 + 8	21
5.3. Klassen 9 + 10	21
5.4. Klassen 11 bis 13	22
5.5. Möglicher Tagesrhythmus/Stundenraster	23
5.6. Fächerangebot/Studentafel	24
5.7. Wahlpflichtbereiche	25
5.8. Versetzung	25
5.9. Formen der Differenzierung	26
5.10. Leistungsbewertung	27
6. Abschlüsse und Berechtigungen	27
6.1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9	27
6.2. Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10	27
6.3. Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife	27
6.4. Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe	27

6.5.	Fachhochschulreife	27
6.6.	Allgemeine Hochschulreife	28
7.	Schulentwicklung - Unterrichtsentwicklung - Qualitätsentwicklung	28
8.	Kooperationspartner	28
8.1.	Hannah-Arendt-Gesamtschule	28
8.2.	Hubertus-Schwartz-Berufskolleg	28
9.	Mitglieder der Arbeitsgruppe	29

1. Vorwort

Eine ganz neue Schule, mit neuen Räumen und neuen Lehrern soll die Gemeinschaftsschule in Welper werden.

Wohnortnahes lernen, den ganzen Tag betreut, mit Hausaufgabenbegleitung, individuell und doch gemeinsam sind die Schlagworte dieser neuen Schulform, die zum Schuljahr 2012/2013 an den Start gehen soll.

Ich freue mich, dass es nun möglich ist, für die Gemeinde Welper ein passendes und hoch attraktives Angebot mit gymnasialen Standards für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen zu können.

Vom längeren gemeinsamen Lernen profitieren alle Kinder. Da in Zeiten des demographischen Wandels die Schülerzahlen zurückgehen und das Lernen in heterogenen Gruppen erfolgreich ist, wird die neue Gemeinschaftsschule Welper eine integrierte Schule sein.

Das heißt, dort wo es sinnvoll ist werden Kinder in Neigungs- oder Leistungsgruppen zusammengefasst, um jedes Kind entsprechend seiner Neigungen und Kompetenzen abzuholen, um es zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

In den Klassen 9 und 10 wird der Unterricht in abschlussbezogenen Modulen durchgeführt, um alle Abschlüsse der Sekundarstufe I gemäß der APO S I erreichen zu können:

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Für die Schülerinnen und Schüler, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe anstreben, wird der Standard des Lehrplans nach „G 9“ verbindlich sein. Eine eigene Oberstufe (Sekundarstufe II) wird nicht angestrebt.

Aus diesem Grund werden Kooperationsverträge mit der Hannah-Arendt-Gesamtschule und dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg geschlossen sowie mit einem Gymnasium angestrebt. Alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Welper mit dem entsprechenden Abschluss haben das Recht zum Übergang in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Die Schulwahl nach der Sekundarstufe I bleibt somit frei.

In der Hand halten Sie nun das pädagogische Konzept mit der Bitte verbunden, sich nicht nur zu informieren, sondern auch aktiv mitzumachen. Für Ihre Anregungen oder Ergänzungen zum pädagogischen Konzept sowie Ihre Fragen können Sie uns auch unter:

gemeinschaftsschule@welper.de

kontaktieren.

Vom Erfolg der Gemeinschaftsschule Welper bin ich fest überzeugt!

Ingo Teimann

Bürgermeister der Gemeinde Welper

1.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Eine Schule mit gymnasialen Standards, die letztendlich zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt, ist für unseren Standort Welper eine Schule für alle.

Welper kann mit einer Gemeinschaftsschule allen Kindern, egal, ob sie nach der 4. Klasse eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen wollen, ein attraktives Angebot machen.

Mit dem nahtlosen Übergang von den Grundschulen in Welper und Borgeln können alle Kinder ortsnah, ohne bestehende Freundschaften aufgeben zu müssen, weiter gemeinsam lernen. Der integrative Unterricht bis zur Klasse 9 garantiert dabei fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Alle werden entsprechend ihren Leistungsfähigkeiten und Begabungen individuell begleitet und entsprechend gefordert.

Die Gemeinschaftsschule in Welper ermöglicht den Kindern somit eine Schullaufbahn ohne „Brüche“, ohne „Enttäuschung“ und ohne „Frustration“. Dabei ist der schulische Werdegang bis zum Abitur die Regel.

Für alle Schüler und Schülerinnen, die nach der Klasse 10 weiter eine gymnasiale Oberstufe besuchen, gibt es die Bereitschaft unserer Kooperationspartner, Hubertus-Schwartz-Berufskolleg, Hannah-Arendt-Gesamtschule und (voraussichtlich) Archi-Gymnasium, sie in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II/gymnasialen Oberstufe zu begleiten.

Unser Ziel ist eine pädagogisch kreative und beim individuellen Lernen zieldifferente Schule, welche die Kompetenzen der einzelnen Kinder in den Blick nimmt und diese ihren Leistungen und Neigungen entsprechend begleitet.

Somit ist die Arbeit an diesem Konzept als ein stetiger Prozess zu verstehen. Ein ständiges Evaluieren, Überarbeiten und Aktualisieren ist daher verpflichtend und die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Wichtige Schwerpunkte bilden hierbei eine gezielte Sprachbildung sowie die Lern- und Lebensbegleitung der Schülerinnen und Schüler unserer „neuen“ Gemeinschaftsschule.

In den nachfolgenden Schuljahren werden die gemachten Erfahrungen zur Qualitätsverbesserung und -weiterentwicklung dieses Konzeptes beitragen.

1.2. Gemeinschaftsschule Welper – Eckpunkte eines Schulprogramms

Die Gemeinschaftsschule Welper

- ist eine Neugründung mit einem neuen Kollegium.
- vermittelt alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und umfasst Inhalte des gymnasialen Standards.
- bereitet sowohl auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe als auch auf den Übertritt in den Beruf vor.
- berücksichtigt im Schulkonzept die körperliche, kognitive, motivationale wie kulturelle Heterogenität ihrer Schülerschaft.
- basiert auf dem Leitgedanken des gemeinsamen Unterrichts bei gleichzeitiger Individualisierung von Lernwegen und Lernbiografien je nach Neigung und Kompetenz.
- verzichtet in der Regel auf das Sitzenbleiben und verpflichtet sich zur individuellen Förderung, ausgehend vom Gedanken der Kompetenzorientierung jeder Schülerin und jedes Schülers.
- ist Schule vor Ort und vernetzt sich mit allen für die Bildung und Erziehung relevanten Einrichtungen in Welper und Umgebung, wobei sie bestrebt ist, möglichst viele solcher Einrichtungen (Sportvereine, Musikvereine, Musikschule, Kirchen, ...) in den schulischen Ganzttag einzubinden.
- bezieht die Berufswahlorientierung als grundlegendes Element der fachlichen wie überfachlichen Arbeit in ihr Konzept ein.
- dabei baut sie auf schon existierende Kooperationen mit Unternehmen vor Ort auf.
- bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vor und ermöglicht ihnen als mündige Bürgerinnen und Bürger die Übernahme von Verantwortung.

2. Leitbild



2.1. Leitgedanken

Miteinander leben und Freude am Lernen entdecken und fördern

Die Gemeinschaftsschule in Welper versteht sich als ein Lernhaus der fachlichen und sozialen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 10 nach der Grundschule. Im harmonischen und friedlichen Miteinander werden sie auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben vorbereitet und als Ganztags-Schüler im Rhythmus unterschiedlicher Lernformen und Lernphasen gestalten.

Die heterogene Schülerschaft ist ein wichtiges Kennzeichen unserer Schulgemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Erfahrungen aus dem Elternhaus und der Grundschule mit und sind alle willkommen. Vom längeren gemeinsamen Lernen profitieren alle Kinder.

Das individuelle Begabungspotential aller Schülerinnen und Schüler wird optimal ausgeschöpft durch die Vermittlung der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerweiterungen. Hierbei sollen unsere Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Wege gehen, ihre Ziele erkennen und verfolgen. Die Schule begleitet sie dabei, so dass jedes Kind den ihm bestmöglichen und angestrebten hohen Bildungsabschluss erreicht.

2.2. Fundamente des Schullebens

Die Gemeinschaftsschule Welper als

- ***Lebens- und Erfahrungsraum***
- ***Individuelle Lernbegleitung und gemeinschaftliche Kompetenzbildung***
- ***Ort der Berufswahlorientierung***
- ***Gemeinsames ganztägiges Lernen und Zusammenleben***
- ***Sprachbildung als integraler Bestandteil allen Unterrichts***
- ***Ort sozialen Handelns***

2.2.1. Lebens- und Erfahrungsraum

Die Gemeinde Welper liegt inmitten eines ländlichen Raumes im Städtedreieck Hamm, Soest, Werl. Die Gemeinschaftshauptschule nahm ihre Arbeit im Jahre 1968 auf. 1990 erfolgte ihre Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule, einer zeitgemäßen Schule mit einem vielfältigen Anforderungsprofil.

Die Gründung einer neuen Schule als Gemeinschaftsschule ist die konsequente Weiterentwicklung zu einer Schule im Ort, die die Leistungen und Chancen aller Kinder verbessert und neben der Vergabe aller Abschlüsse der Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler, in enger Kooperation mit Sekundarstufen-II-Schulen, bis zum Abitur führt.

Die Gemeinschaftsschule Welper ist für ihre Schülerinnen und Schüler ein Lern- und Lebensort, ausgestattet mit ansprechenden Gebäuden und eingebettet in eine ländliche Umgebung, im vertrauten und überschaubaren Rahmen der Gemeinde Welper. Das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine ausgeglichene Schulzeit.

Gut ausgestattete Fachräume und großzügige Pausen- und Sportflächen lassen ein entspanntes Lernen zu, bei dem die nähere und weitere Umgebung, die Natur und die Kommune bewusst einbezogen werden.

Dialoge und Vernetzung mit den Einrichtungen der Gemeinde, mit den Grundschulen, den Kooperationsschulen der Sekundarstufe II sowie mit den weiteren lokalen Einrichtungen, Betrieben, Kirchen und Vereinen in der Region runden das Gemeinschaftsleben ab. Davon profitiert die Gemeinschaftsschule besonders in Fragen der Berufsvorbereitung, die von den örtlichen Betrieben, insbesondere vom Gewerbeverein der Gemeinde Welper, aktiv unterstützt wird.

Diese Zusammenarbeit, auch mit den Einrichtungen der Gemeinde, ermöglicht ein Verschmelzen von Freizeit und Schule und lässt die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde in einer rundum vertrauten Umgebung groß und erwachsen werden mit einer gemeinsamen, vernetzten Begleitung von Elternhaus, Schule und Freizeiteinrichtungen.

2.2.2. Individuelle Lernbegleitung und Kompetenzbildung

Die Gemeinschaftsschule Welper verbessert kompetenzgerecht die Leistungen und Chancen aller Kinder.

Nach wissenschaftlichen Studien sind in vielfältigen (heterogenen) Lerngruppen die Chancen dafür besonders günstig. Unsere beiden Grundschulen leisten in diesem Bereich bereits vorbildliche Arbeit, die im gemeinsamen Unterricht in den folgenden Jahrgangsstufen an der Gemeinschaftsschule übergangslos fortgeführt wird. Dazu finden regelmäßige schulformübergreifende Konferenzen statt, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts unter Einbeziehung der gymnasialen Standards gewährleisten.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen das nach ihren Möglichkeiten beste Fundament an Allgemeinwissen und Fachwissen bekommen und die in den Lehrplänen und Bildungsstandards geforderten Kompetenzen erhalten. Diese Stärkenorientierung vermittelt den Schülerinnen und Schülern, dass sie mit ihren individuellen Voraussetzungen angenommen und geschätzt werden. Die Lehrkräfte agieren dabei als Lernberater, während die Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernehmen.

Dies gelingt unter anderem durch folgende Formen

- Selbstlernphasen und eigenverantwortliches Lernen
- Lernentwicklungsgespräche
- Lerntagebuch / Planer / Portfolio
- Forder- und Förderkurse – die Versetzung bleibt dabei der Regelfall
- Lernpatenschaften
- Integrierte, fachsensible Sprachbildung in allen Fächern
- Unterschiedliche Angebote zur Stärkung der Motorik in Arbeitsgemeinschaften mit Schwerpunkt Sport und Spiel
- Individualisierung des Unterrichts (Zieltransparenz, Methodenvielfalt, Erziehung durch Selbstverantwortung)
- Kooperatives Unterrichtskonzept

So entsteht eine positive Lernatmosphäre, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Kompetenzen zu erweitern und die ihnen möglichen Lernziele und Abschlüsse zu erreichen.

Der gesamte Lernprozess wird dabei von einem dicht geknüpften Netz an Beratungsmaßnahmen begleitet, so dass jederzeit Bildungsstände angezeigt und in ihrer Entstehung befindliche Lernhemmnisse mit geeigneten Maßnahmen aufgefangen werden können. Dieses Konzept wird mit der sich entwickelnden Gemeinschaftsschule evaluiert und weiterentwickelt.

2.2.3. Berufswahlorientierung

Die Gemeinschaftsschule Welper hebt sich hinsichtlich der berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen vom Durchschnitt ab. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I in der Lage sein, die Entscheidung für einen Beruf oder für einen Fortgang der schulischen Laufbahn in der Sekundarstufe II selbstständig treffen zu können. Dazu müssen sie sich jedoch ihrer Stärken bewusst sein.

Das Kennenlernen von Berufen und die Auseinandersetzung mit ihnen werden in vielen Bereichen des Unterrichts in fast allen Fächern ab den Jahrgangsstufen 5/6 durchgeführt. Bei der Erkundung der Arbeitsplätze ihrer Eltern sind in diesen Jahrgangsstufen auch schon Betriebe und Institutionen eingebunden.

Neben dem normalen Unterricht wird ab den Jahrgangsstufen 7/8 regelmäßig die Unterstützung von Experten eingeholt und werden Projekte durchgeführt, in denen die Förderung des Teamgeistes, Konzentrations- und Ausdauertraining, Betriebsbesichtigungen und das erste Schnupperpraktikum im Focus stehen.

Durch mehrere Informationsveranstaltungen für Eltern werden die Erziehungsberechtigten mit eingebunden, die dabei erste Hilfen bei den in den Jahrgängen 9/10 anstehenden Praktika bekommen und als „Experten“ gewonnen werden können.

Die nun folgenden Praktika sind ein wichtiges Standbein der Berufswahlorientierung. Zwei Praktika in der Klasse 9 und ein Praktikum in der Klasse 10 sowie ein Tagespraktikum und berufsorientierte Module für die (berufsorientierte) Klasse 10, ausschließlich in Ausbildungsbetrieben, sind neben diversen Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstrainings ein solides Fundament für die Schülerinnen und Schüler, sich mit Berufen vertraut zu machen und sich auf einen Übergang in den Beruf, in die Ausbildung oder auf die weiterführende Schule vorzubereiten.

Neben potentiellen Partnerbetrieben stehen uns weitere Institutionen mit ihrem Mitarbeiterstab und seiner Sachkenntnis für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Des Weiteren werden „Schnupperkurse“ in und mit den kooperierenden Schulen der Sekundarstufe II die Sicherheit in der Wahl des gewünschten Überganges erhöhen. Sie gründen sich in dialogischen Arbeitsstrukturen der Gemeinschaftsschule mit diesen Schulen, welche z. B. gemeinsame Fachkonferenzen etc. umfassen.

2.2.4. Gemeinsames ganztägiges Lernen

Die Gemeinschaftsschule Welper ist als zentraler Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler eine Schule, die als gebundene Ganztagschule über das klassische Lernen hinausgeht.

Der Ganztag erstreckt sich mit festen und gleichbleibenden Zeiten über alle Schultage der Woche, so dass die Kinder und Jugendlichen gleichmäßig lange Lern- und Arbeitszeiten haben. An jedem Tag von Montag bis Freitag beginnt und endet der Unterricht zur selben Zeit, eine in der Struktur, Zeit und Ablauf verlässliche Ganztagschule. Die Zeiten werden mit dem Schulträger und den beteiligten Busunternehmen abgestimmt.

Eine Ausnahme hierin sind nur die über lange Zeit schon bekannt gegebenen Konferenztage, an denen die Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Stunde unterrichtsfrei haben.

Das tägliche gemeinsame Mittagessen – auch an Konferenztagen – gehört ebenso zur Ganztagschule wie die Erledigung der Hausaufgaben in der Schule. Davon unberührt bleiben Aufgaben, die einer Vorbereitung zu Hause bedürfen.

Dem Konzept liegt ein Wechsel von Arbeits- und Kreativphasen zu Grunde, in dem Freizeitaktivitäten, Unterricht, Lern- und Übungsphasen in einem kindgemäßen, lernfördernden und abwechslungsreichen Ganztagsrhythmus eingebettet sind.

Der Schulbeginn ermöglicht einen offenen Unterrichtsbeginn, der es den Fahrschülerinnen und -schülern und allen, die morgens früher eintreffen, ermöglicht, sich langsam auf den Schultag einzustimmen.

In diesem offenen Anfang ist Raum und Zeit für ein gemeinsames und gesundes Frühstück. So fördern wir Gemeinschaft und erreichen die notwendige Ruhe für die Unterrichtsphase.

Als eine aktive Pause verstehen wir die Mittagszeit von einer Stunde. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler sportlich betätigen oder sich bewusst zurückziehen.

In einer Pausenhelferausbildung werden interessierte Schülerinnen und Schüler in einem speziellen Unterricht darauf vorbereitet, diese Mittagspause selbstständig zu planen und Freizeitangebote zu organisieren. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben die Möglichkeit, ein gesundes Mittagessen in der Mensa einzunehmen.

Die weitere Strukturierung wird gemeinsam mit Eltern, Schülerschaft und Kollegium entwickelt und entsprechend den internen und externen Anforderungen fortgeschrieben.

2.2.5 Sprachbildung als ein Prinzip des Unterrichts

Wenn davon auszugehen ist, dass Sprache und Denken sich wechselseitig beeinflussen, dass Spracherwerb und Persönlichkeitsentwicklung sich daher gegenseitig bedingen, dass Sprache unabdingbar ist für eine höhere Form des Denkens, für Selbstregulation und Selbstkontrolle und dass Sprache das Medium ist, mit dem wir uns im Austausch mit anderen eine gemeinsame Wirklichkeit konstruieren (Sozialkonstruktivismus), muss ein besonderes Gewicht im Unterricht aller Fächer auf Sprachbildung gelegt werden.

Diesem wird die Gemeinschaftsschule Welper dadurch gerecht, dass sich Sprachbildung als ein Prinzip durch alle Unterrichtsfächer zieht und für alle Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Sprachentwicklungsstandes angewandt wird.

So wird es allen Lernenden ermöglicht, fachspezifische Inhalte zu erfassen und produktiv anzuwenden.

Aus diesem Grund gibt sich die Gemeinschaftsschule ein Sprachbildungskonzept, das fächerübergreifend den Zugang zu allen schulischen Bildungsinhalten ermöglicht.

Fachdidaktische Auswahl, Methoden, Evaluation, Sensibilisierung, Verbindlichkeit etc. werden in dem von der Gemeinschaftsschule Welper zu entwickelnden Konzept nach den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten konkretisiert.

2.2.6. Soziales Handeln

Ein wichtiges Fundament des pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule ist die Schulsozialarbeit. Sie unterstützt und begleitet die Arbeit der Lehrkräfte durch

- Präventionsangebote für die Schülerschaft nach Absprache mit allen Beteiligten (Schülerschaft, Lehrer, Eltern)
- Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler
- Hausbesuche und Elternarbeit
- Betreuung der Mensa
- Betreuung der Mittagsangebote
- Begleitung von Kursen

„Streitschlichtung“, „Soziales Lernen“ und „Werteerziehung“ sind neben der Betreuungsarbeit weitere wichtige Aufgabenbereiche, die von der sozialpädagogischen Fachkraft verantwortet werden.

Auch diese Angebote werden auf Wirksamkeit und Weiterentwicklung überprüft und, wenn nötig, verändert.

3. Lernen begleiten (Lernkonzept)

In der Gemeinschaftsschule Welper lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Interessen miteinander (integrativ) und werden in leistungsheterogenen Gruppen zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I oder zur Berechtigung des Überganges in die gymnasiale Oberstufe unserer Kooperationspartner geführt.

Als Gemeinschaftsschule nimmt sie alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit ernst und stärkt und ermutigt sie, sich auf Lernprozesse einzulassen. Die Vielfalt dieser unterschiedlichen Lernvoraussetzungen erfordert es aber, die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote zu fördern, damit jeder einen höchstmöglichen Bildungsabschluss erreicht. Dabei ist, entsprechend des integrativen Konzeptes, die bevorzugte Form das kooperative Lernen. Dieses beinhaltet den respektvollen Umgang mit der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler und den unterschiedlichen Voraussetzungen des Einzelnen. Jeder nimmt den anderen in seiner Eigenart und Besonderheit wahr und ernst.

3.1. Unterrichtsorganisation

In der 5. und 6. Klasse wird der Unterricht grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt. Ebenfalls in den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird im Klassenverband unterrichtet. Eine äußere Differenzierung in den Kernfächern nach Grund- und Erweiterungskursen ist in begrenzten Zeiträumen vorgesehen. Der Unterricht orientiert sich inhaltlich an den Anforderungen der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse, wobei der gymnasiale Standard die Schülerinnen und Schüler wie ein roter Faden durch die Jahrgänge begleitet.

Um durch eine Doppelbesetzung eine gezielte individuelle Begleitung der Schüler zu ermöglichen, ist geplant, die Unterrichtsstunden in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen einer Stufe im Stundenplan parallel auszuweisen.

3.2. Lernumgebung

Die Neuorientierung des schulischen Lebens erfordert eine Umgestaltung der Lernumgebung. Jede Jahrgangsstufe bildet, wenn es das Raumangebot zulässt, eine eigene räumliche Einheit, in der neben Klassenräumen und Gruppenräumen ein Teamzimmer für die entsprechenden Lehrerteams eingerichtet wird.

Eine individuelle Ausstattung der Klassenräume liegt in den Händen der Jahrgangsstufen. In den Gruppen- und Klassenräumen werden den Schülerinnen und Schülern entsprechende Lernmaterialien für den binnendifferenzierten Unterricht zur Verfügung gestellt.

3.3. Lehrerteams (Jahrgangsteams)

Mit Beginn der Gemeinschaftsschule werden Jahrgangsteams gebildet, die ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Schule haben. Die Schülerinnen und Schüler werden von zwei gleichberechtigten Klassenleitungen betreut. In den Kernfächern erteilen Fachkräfte den Unterricht.

Bei einer Dreizügigkeit besteht dieses Team voraussichtlich aus 6 Lehrkräften, unterstützt durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Diese Teams werden flexibel und kreativ den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechend gebildet.

Ein gewählter Teamsprecher ist für die Einladung und den Ablauf der monatlich stattfindenden Teamsitzungen verantwortlich.

3.4. Formen des integrativen und kooperativen Lernens

Die Klassen bilden die Heterogenität der Gesellschaft ab, so dass Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten zu einer Klassengemeinschaft zusammenwachsen. Dabei wird jedes Kind und jeder Jugendliche individuell begleitet. Wichtig sind dabei eine Bewusstmachung der vorhandenen Kompetenzen und deren Stärkung.

In der Gemeinschaftsschule Welper arbeiten die Schülerinnen und Schüler überwiegend kooperativ in Gruppen. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Stärken arbeiten zusammen, entwickeln und helfen sich, lernen voneinander, festigen ihr Wissen durch Transferleistungen und entwickeln sich begabungsgerecht.

Eine Methodenvielfalt, unterschiedliche Lernwege und ein individuelles Lerntempo bestimmen das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Jeder findet die seinen Anlagen gerechte Lern- und Entwicklungsform.

Die Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich hier als Personen, die Wissen vermitteln, coachen und Lernprozesse anbahnen und unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler selbst werden zu „Experten“, die einander helfen und voneinander lernen.

3.5. Projekte, Wochenpläne und Freiarbeit

Das selbstständige individuelle Lernen wird von der Grundschule aufgenommen und ab Klasse 5 erweitert und intensiviert. Alle Schülerinnen und Schüler bekommen pro Woche für jedes Unterrichtsfach Aufgaben, die selbstständig bearbeitet werden.

In den Arbeitsstunden (selbst organisiertes Lernen) haben alle die Zeit für „freies Lernen“ und das Bearbeiten der Projekte und Wochenpläne. Diese Arbeitsaufträge gibt es entsprechend der heterogenen Schülerschaft in individuell angepassten Formen und Schwierigkeitsgraden und soll die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen erziehen.

Sie sollen

- kooperativ miteinander arbeiten können,
- sich über einen längeren Zeitraum mit Fachinhalten beschäftigen,
- lernen ihre Arbeit selbst zu organisieren,
- Methoden des Lernens kennen lernen und anwenden,
- die Zusammenarbeit einüben,
- ihre Ergebnisse selbst kontrollieren.

Das Einüben der Arbeitsabläufe erfordert Fach-, Sozial- und Medienkompetenz. In den Klassen 8, 9 und 10 wird das selbstständige und individuelle Arbeiten dann in allen Fächern zum Unterrichtsprinzip und die Schülerinnen und Schüler sind somit umfangreich auf die Anforderungen der zentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I vorbereitet. Hierbei ist zu wünschen, dass im Ausbau der pädagogischen Vorgaben diese Anforderungen Berücksichtigung finden. Fachbezogene und/oder fächerübergreifende Projekte dienen der Überprüfung erlernter Fähigkeiten und der Kompetenzerweiterung der oder des Einzelnen.

3.6. Lernen im Ganzttag

Die Gemeinschaftsschule Welper ist eine gebundene Ganzttagsschule mit täglich verlässlich gleichen Anfangs- und Endzeiten.

In allen Jahrgangsstufen findet an allen fünf Schultagen verbindlicher, gleich langer Unterricht statt. An den Konferenztagen endet der Unterricht nach der sechsten Stunde. Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt. Spezielle Aufgaben, die sich aus der Sache ergeben, werden zu Hause bearbeitet. Das Konzept hierzu wird in der Praxis entwickelt und erprobt.

So bleibt genug Zeit für Lernen, individuelle Förderung, Spiel und Entspannung.

Mittags wird allen Kindern ein gemeinsames Mittagessen (verbindlich) angeboten. Dieses gilt als gemeinsames Tun im Programm der Gemeinschaftsschule mit verbindlichen Regeln und Umgangsformen für alle Schülerinnen und Schüler.

Für die Mittagspause stehen eine Mensa und für die Freizeitgestaltung ein Gruppen- und Spielraum zur Verfügung. Weiterhin finden unterschiedliche Mittagsangebote statt, wobei sich auch Raum und Zeit für Gespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern ergeben.

4. Leben begleiten (Erziehungskonzept)

Elternschaft, Schülerschaft, Freundschaften und Lehrerschaft sind vier wichtige Säulen einer gelingenden Erziehung, sofern diese sich dauerhaft im Dialog befinden. Die Gemeinschaftsschule erhebt den Anspruch, ein fester mitgestaltender Bestandteil der Erziehung zu sein.

So werden Regeln und Rituale miteinander entwickelt, erprobt und im Schulprogramm verbindlich niedergeschrieben. Jeder ist Bestandteil eines Systems aus Erziehung und Eigenverantwortung. Schule als Lern- und Lebensraum hat eigene Regeln und Aufgaben. Diese als sinnhaft zu begreifen und umzusetzen ist die Aufgabe aller in der Schule Tätigen, wobei den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit die Aufgabe obliegt, ihnen als Vorbilder Geltung zu verschaffen.

Die Schule bildet mit allen in ihr tätigen Personen eine Gemeinschaft, in der das Erleben von Unterschiedlichkeit als Bereicherung angesehen wird. Soziales Lernen wird gefördert durch Beteiligung und Übernahme von Verantwortung. Die in diesem Sinne bereits bekannten, bewährten und verankerten Konzepte der sozialen Bildung werden weitergeführt und fortentwickelt. Zu nennen sind hier exemplarisch:

- Einbindung der Eltern
- Einbindung sozialpädagogischer Organisationen
- Schulpatenschaften
- Streitschlichtung
- Lerntutorien
- Busbegleitung

4.1. Elternmitarbeit

Die Einbindung der Eltern in das Schulleben und die enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus aber ist die Grundlage für diese Erziehung. Ein Kind, das die Teilnahme seiner Eltern am Schulleben sieht, wie sie z. B. bei der von Eltern organisierten Frühstückszeit in der Schulaula gelebt wird, spürt ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl in der Schule.

Eine Erziehungsvereinbarung zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern fixiert Grundsätze eines erfolgreichen Zusammenlebens in der Schule, die Verlässlichkeit und Transparenz schaffen.

Den Eltern obliegt es ebenfalls, ihre Kinder in den schulischen Gremien wie Klassen- und Schulpflegschaft sowie Schulkonferenz zu vertreten. Kooperatives Elternengagement in diesen Gremien schafft ein Klima der Gemeinsamkeit, Mitverantwortung in den verschiedenen schulischen Veranstaltungen zu übernehmen, die Gemeinschaftsschule tatsächlich als gemeinsame Sache anzusehen und sich mit ihr zu identifizieren.

4.2. Beratung

Die Schülerinnen und Schüler werden in möglichst vielen Bereichen des schulischen Lebens angehalten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So können sie positives Verhalten nachhaltig entwickeln.

Insbesondere im Klassenrat, in der Schülerversammlung, beim Mittagessen, in der Projektarbeit und in den Arbeitsstunden sorgt neben den Lehrkräften eine sozialpädagogische Fachkraft dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit den Grenzen ihres Handelns auseinandersetzen. So werden sie beraten und unterstützt, ihre Persönlichkeit im Spannungsfeld von *Selbstkompetenz und Sozialkompetenz* zu entwickeln.

Jeder wird in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahrgenommen und bekommt Begleitung, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen.

In Krisensituationen werden die Schülerinnen und Schüler durch den Aufbau von Motivation unterstützt, auch in Krisensituationen ihre Ziele zu erreichen.

4.3. Klassenrat und Schulparlament

Der Klassenrat ist verbindlicher Bestandteil des wöchentlichen Unterrichts in jeder Klasse. Er tagt in der Regel am Freitag in den letzten Stunden, um aufgelaufene Probleme vor dem Wochenende ansprechen zu können und somit eine entspannte Freizeit zu sichern.

Der Klassenrat befasst sich mit Problemen, Fragen und Ideen, die das Zusammenleben in der Klasse und die Schulgemeinschaft betreffen.

In jeder Klasse befindet sich ein Ordner zum Thema „Klassenrat“. Er enthält Informationen zu den Aufgaben des Klassenrates, zu einem möglichen Ablauf der Sitzungen und deren Protokolle.

Einmal im Monat tagt das Schulparlament, zusammengesetzt aus der Vertretung des Klassenrates und der Schulleitung sowie der Vertrauenslehrerin oder des Vertrauenslehrers. Im Schulparlament werden die Dinge besprochen und entschieden, die die ganze Schule betreffen. Hierüber wird Protokoll geführt und diese der Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht.

4.4. Lebensplanung – Lebenslanges Lernen

Die Schule möchte ihre Schülerinnen und Schüler auf die Zeit nach dem Schulbesuch in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Jugendliche klagen nicht über einen Mangel an Informationen. Viele empfinden es aber als schwierig, mit den vielen Informationen zurechtzukommen. Jungen Menschen brauchen Hilfestellungen, um sich in der Fülle an Informationen und Lebensweisen orientieren zu können. Dazu gibt es Angebote unterschiedlicher Art, die in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern Orientierung bieten.

Lernziele in der demokratischen Erziehung der Gemeinschaftsschule sind:

- Angebote zur politischen Orientierung in der Gesellschaft und Bereitstellung von Informationen, um alle Menschen an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen;
- Entwicklung von Werten und Verhaltensweisen, die ein friedliches und gewaltfreies sowie selbst- und mitbestimmtes Zusammenleben fördern, dazu gehören beispielsweise Toleranz, Solidarität, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme;
- Sicherung des grundlegenden Kinderrechts, dass Kinder wie Erwachsene über ihr eigenes Leben und Lernen entscheiden können: Demokratie als eine Lernform.

Diese unterschiedlichen Ziele werden auch in unterschiedlichen Methoden deutlich. Stichpunktartig sind hier zu nennen:

- Fächer wie Gesellschaftswissenschaften, in denen Wissen über soziale Institutionen vermittelt und die Reflexion über ethische und politisch-historische Probleme angeregt werden soll;
- medienpädagogische Ansätze, die Menschen im Umgang mit Informationen, aber auch Propaganda oder Werbung sensibilisieren wollen;
- Schülermitspracherechte (z. B. Schülervertretung, etc.) als eine begrenzte Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre Meinung im Austausch mit der Schule zum Ausdruck zu bringen und in einigen Fragen mitzuzuscheiden;
- weitergehende Schulmitbestimmung: Schüler und Schülerinnen entscheiden im Schulparlament über das Aufstellen und Ändern von Regeln, die Verwendung von Etatmitteln, usw.
- die Öffnung der Schule, um das Umfeld der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag einzubeziehen;
- Mediationsverfahren, wie das Streitschlichtertraining: Schülerinnen und Schüler setzen sie sich mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Kompromissfindung auseinander, einem Bestandteil von notwendigen demokratischen Fähigkeiten.

	Schülerinnen und Schüler	Lehrerinnen und Lehrer sozialpädagogische Fachkräfte
Verantwortung	<i>übernehmen</i>	<i>übergeben</i>
Selbstständigkeit	<i>erlernen</i>	<i>ermöglichen</i>
»Ich«-Stärkung	<i>erfahren</i>	<i>fördern</i>
Toleranz	<i>entwickeln</i>	<i>vorleben</i>
Zivilcourage	<i>aufbauen und zeigen</i>	<i>zeigen und würdigen</i>
Einmischung	<i>lernen und praktizieren</i>	<i>fordern und akzeptieren</i>
Mitgestaltung	<i>praktizieren</i>	<i>fördern</i>
Mitbestimmung	<i>unterstützen</i>	<i>ermöglichen</i>
Mitbeteiligung	<i>fordern</i>	<i>ermöglichen</i>
Mitdenken	<i>pflegen</i>	<i>verlangen</i>
Mitreden	<i>können</i>	<i>lassen</i>
Reale Partizipations-Möglichkeiten	<i>ergreifen</i>	<i>eröffnen</i>
Soziale Kompetenz	<i>erwerben, ausbilden</i>	<i>einbringen</i>
Demokratie	<i>leben, erleben</i>	<i>vorleben, leben, erlebbar machen</i>

(siehe auch Wikipedia)

4.5. Kompetenzcheck (s. a. Klassenarbeiten/Leistungstests):

Zu Beginn der Schulzeit in der Gemeinschaftsschule Welper wird jede Schülerin und jeder Schüler anhand der mitgebrachten Hinweise (Schüler- und Elterngespräche, Zeugnisse etc.) auf seine Schule betreffenden Kompetenzen überprüft, so dass möglichst früh eine individuelle Begleitung durchgeführt werden kann.

Individuelle Begleitung bedeutet in der Schule die Auswahl und Aufbereitung des Lernstoffes, der der Kompetenz und Begabung genau des Einzelnen entspricht. Diese geschieht in Abwägung und Berücksichtigung der Lerngruppe, in der sich der Lernende befindet, so dass neben der speziellen Ausrichtung auf nur eine Schülerin oder einen Schüler auch die Kooperation mit anderen im Lernen möglich wird.

Über die gesamte Schulzeit verteilt wird es immer wieder in kurzen Zeitabständen Kompetenzchecks/Tests geben, um rechtzeitig auf die sich ändernden Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Deren Selbsteinschätzung (Selbstcheck) und Außenwahrnehmung durch die Lehrkräfte (Fremdcheck) bilden eine Grundlage für effektive Begleitung und individueller Förderplanung. Sollten dabei deutliche Leistungsrückstände auftauchen, die auf die mögliche Wiederholung einer Klasse deuten, kann rechtzeitig in Absprache mit allen Beteiligten reagiert werden. Sitzenbleiben, was immer die Ausnahme sein soll, wird so in der Regel verhindert.

5. Struktur des Schullebens

Die Gemeinschaftsschule Welper unterrichtet die Doppeljahrgangsstufen 5/6 und 7/8 als pädagogische Einheit integrativ. Zum Ende des Jahrgangs 8 werden in der Mittelstufe für die Jahrgänge 9 und 10 abschlussorientierte Profilmodule gebildet, die abiturorientiert auf die Anforderungen einer gymnasialen Oberstufe und berufsorientierte Klassen schwerpunktmäßig auf die Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung vorbereiten.

5.1. Überblick:

Klasse 13 Klasse 12 Klasse 11	Gymnasiale Oberstufe des Kooperationspartners oder der Schule einer freien Wahl	Betriebliche Ausbildung und/oder Berufskolleg
Vergabe der Abschlüsse nach erreichten Leistungen und den Ergebnissen der Zentralen Prüfung nach Klasse 10		
Klasse 10 Klasse 9	Vorbereitung auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe	Vorbereitung auf die Anforderungen im Beruf nach dem mittleren Bildungsabschluss
Abschlussorientierung durch Bildung entsprechender Profilmodule		
Klassen 7 - 8	Erste Schwerpunktsetzung durch unterschiedliche Anforderungsebenen in den Kernfächern sowie im Wahlpflichtbereich durch E- und G-Kurse mit halbjährlicher Durchlässigkeit	
Klassen 5 - 6	2. Fremdsprache Unterricht im heterogenen Klassenverband mit gymnasialen Standards und individueller Begleitung der einzelnen Schülerin und Schüler	

5.2. Klassen 5 + 6 und 7 + 8

Die Klassen 5 bis 8 bilden je zwei pädagogische und organisatorische Einheiten, die in der Regel in vier Jahren durchlaufen werden.

Durchgängiges Prinzip ist der Unterricht im heterogenen Klassenverband, in jeder Klasse sind alle Leistungsgruppen vertreten. Somit wird an die erfolgreiche Arbeit in der Grundschule, wie auch an pädagogische Prinzipien vieler erfolgreicher „PISA - Länder“ angeknüpft.

Um aber auch der Heterogenität der einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gerecht werden zu können, ist individuelles Begleiten durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Doppeljahrgangsstufe 5/6: Das gemeinsame Lernen der Grundschule wird nach gymnasialen Standards mit einer Binnendifferenzierung fortgeführt.

In dieser Stufe liegt ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Selbstorganisation und der Sozialkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler lernen unter anderem, Gruppenregeln und Vereinbarungen einzuhalten, unterschiedliche Arbeitsformen anzuwenden, allein oder in Gruppen selbstständig zu arbeiten und die Ergebnisse vorzutragen.

Doppeljahrgangsstufe 7/8: Erste Schwerpunktsetzungen durch unterschiedliche Anforderungsebenen in den Kernfächern sowie im Wahlpflichtbereich.

Der Unterricht findet im Klassenverband statt und kann mit einer äußeren Differenzierung in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik nach Erweiterungs- und Grundkursen begleitet werden.

Am Ende der Klasse 8 können sogenannte Profilgruppen einerseits auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vorbereiten und andererseits auf die Anforderungen im Beruf nach dem „Mittleren Bildungsabschluss“ vorbereiten.

5.3. Klassen 9 und 10

Die Klassen 9 und 10 bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit, die in der Regel in zwei Jahren durchlaufen wird.

Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Stufe der Abschlussorientierung zu.

Zum einen erfolgt eine weitere Vorbereitung auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe, zum anderen ist die Berufsorientierung ein verpflichtender Bestandteil dieser Stufe.

Doppeljahrgangsstufe 9/10: In dieser Stufe folgt eine zweite Schwerpunktsetzung durch ein abschlussbezogenes Profilmodul oder eine abschlussbezogene Profilgruppe.

Die erfolgt entweder

- a) durch Bildung entsprechender Profilklassen (Abitur-Klassen/berufsorientierte Klassen) oder
- b) durch modulare Angebote unter Einbeziehung von Praktika.

Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Modulen ist jederzeit gewährleistet.

5.4. Klassen 11 bis 13

Die Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule und einem Berufskolleg ist von Beginn an Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler gibt es also schon zum Zeitpunkt der Anmeldung an der Gemeinschaftsschule Welper eine Garantie, dass ihre Kinder, bei entsprechender Qualifikation, die gymnasiale Oberstufe des Schulpartners besuchen und somit als Schülerin und Schüler der Gemeinschaftsschule in Welper das Abitur machen können.

Die Oberstufe der Kooperationspartner Gesamtschule und Berufskolleg umfassen die Jahrgangsstufen 11 - 13. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen.

Die Hannah-Arendt-Gesamtschule bietet, in Anlehnung an das Fundament Berufsorientierung der Gemeinschaftsschule Welper, ein zweiwöchiges Fachpraktikum an, in dem sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 gezielt auf Anforderungen im Berufsleben und in der Universität vorbereiten.

Das Schreiben einer Facharbeit führt an das wissenschaftliche Arbeiten an der Universität heran. In mehreren Bausteinen erweitern alle Schülerinnen und Schüler dieser gymnasialen Oberstufe Methoden des selbstständigen Lernens.

5.5. Möglicher Tagesrhythmus / Stundenplanraster

Die Fächer werden entsprechend den realen Anforderungen der neu gegründeten Gemeinschaftsschule eingesetzt mit dem Schwerpunkt, eine den Schülerinnen und Schüler gerechte Rhythmisierung zu erreichen.

Welche der Varianten tatsächlich eingesetzt wird, entscheidet sich zu Beginn des Schuljahres 2012/2013. Auch hier wird, wie in weiteren Bereichen der Konzeption, Gemeinschaftsschule Welper evaluiert und weiterentwickelt.

Variante 1

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
offener Anfang ab 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück						
1.	08:00 – 08:45					
2.	08:45 – 09:30					
1. Pause 09:30 – 09:50 Uhr						
3.	09:50 – 10:35					
4.	10:35 – 11:20					
2. Pause 11:20 – 11:40 Uhr						
5.	11:40 – 12:25					
12:25 – 13:10 Uhr Mittagessen und Mittagspause						
6.	13.10 – 13:55					
7.	13:55 – 14:40					
8.	14:40 – 15:25					
15:25 Schulende						

Stundenrhythmus 45 Minuten

Variante 2

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
offener Anfang ab 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück						
1.	08:00 – 08:40					
2.	08:40 – 09:20					
1. Pause 09:20 – 09:40 Uhr						
3.	09:40 – 10:20					
4.	10:20 – 11:00					
2. Pause 11:00 – 11:15 Uhr						
5.	11:15 – 11:55					
6.	11.55 – 12:35					
12:35 – 13:35 Uhr Mittagessen und Mittagspause						
7.	13:35 – 14:05					
8.	14:05 – 14:35					
14:35 Schulende						

Bis zur 6. Std. haben die Unterrichtsstunden je 40 Minuten, ab der 7. Std. je 30 Minuten

5.6. Fächerangebot/Studentafel

Lernbereich \ Klasse	5	6	7	8	9	10	Wochenstunden
Deutsch	4 (3+1)*	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	24
Gesellschaftslehre** • Geschichte • Erdkunde • Politik	3	3	3	3	3	3	18
Mathematik	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	24
Naturwissenschaften** • Biologie • Chemie • Physik	3	3	3	3	3	3	18
Englisch	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	4 (3+1)	24
Arbeitslehre*** • Technik • Wirtschaft • Hauswirtschaft	2	2	2	2	2	2	12
Künstlerischer/musischer Bereich • Kunst • Musik • Textilgestaltung	4	2	2	2	2	2	14
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Wahlpflichtunterricht • 2. Fremdsprache Französisch • Sport • Hauswirtschaft/Technik • Naturwissenschaften • Musik	0	3	3	3	3	3	15
Ergänzungsstunden • 3. Fremdsprache Latein • Sport • Mathematik/Informatik • Technik • Musik • Orchester	0	0	0	3	3	3	9
Arbeitsstunden	2	1	1	0	0	0	4
Profilstunden	2	2	2	0	0	0	6
Klassenrat	1	1	1	1	1	1	6
Projektarbeit	2	2	2	2	2	2	12
Gesamtwochenstunden	36	36	36	36	36	36	216

* 3 Stunden Deutsch und eine Arbeitsstunde

** Die Fächer der Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften werden integriert unterrichtet.

*** Der Lernbereich Arbeitslehre wird so organisiert, dass alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern im Schuljahr epochal unterrichtet werden.

5.7. Wahlpflichtbereiche

Wahlpflichtstunden

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich I wird für die Jahrgangsstufen 6 - 10 durchgängig dreistündig angeboten. Am Ende der Jahrgangsstufe 5 kann aus dem Fächerangebot

Französisch als 2. Fremdsprache
Sport
Hauswirtschaft/Technik
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik)
Musik

gewählt werden.

Ergänzungsstunden

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich II wird für die Jahrgangsstufen 8 - 10 durchgängig dreistündig angeboten. Am Ende der Jahrgangsstufe 7 kann aus dem Fächerangebot

Latein als 3. Fremdsprache
Sport
Mathematik und Informatik
Technik
Musik
Orchester

gewählt werden.

5.8. Versetzungen

In der Gemeinschaftsschule ist der Übergang in den nächst höheren Jahrgang der Regelfall. Eine Wiederholung einer Klasse ist nicht notwendig, da die Schule flexibel und nachhaltig mit einer intensiven individuellen Begleitung auf Lernschwierigkeiten und Lernanforderungen reagiert.

Den Eltern bleibt es aber freigestellt, in Absprache mit der Schule, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.

5.9. Formen der Differenzierung

Um die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule im laufenden Unterricht bestmöglich zu begleiten, bieten wir eine Mischung aus innerer und äußerer Differenzierung an. Da beide Differenzierungsformen ihre jeweiligen Vorteile haben, werden sie gezielt eingesetzt.

In den Klassenstufen 5 - 6 wird im Klassenverbund komplett binnendifferenziert unterrichtet (integrativer Unterricht).

Auch in der Klassenstufe 7 - 8 sollen möglichst viele Fächer weiterhin im Klassenverband unterrichtet werden und mit einer Binnendifferenzierung dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler begegnet werden.

In den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik können die Schülerinnen und Schüler jedoch in einem Kurssystem unterrichtet und entsprechend ihrem Leistungsvermögen eingeteilt werden. So kann individuell gefördert und gefordert werden, um den späteren Ansprüchen der Sekundarstufe II genügen zu können.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sorgen hier für eine hohe innere Durchlässigkeit, damit den sich verändernden Leistungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen effektiv und schnell begegnet werden kann.

Die Entscheidung für einen Wechsel trifft die Klassenkonferenz auf gemeinsamen Vorschlag der Kurslehrerinnen und -lehrer.

Die Form und Ausprägung der Differenzierung wird immer wieder überprüft und den Notwendigkeiten angepasst.

5.10. Leistungsbewertung

Diagnostik

Zu Beginn der Klassenstufe 5 wird die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler ermittelt, um den Differenzierungsbedarf festzustellen und individuelle Lernangebote machen zu können.

Leistungsnachweis/Leistungsbeurteilung

Die Leistungsmessung erfolgt durch Klassenarbeiten, Bewertung von Unterrichtsbeiträgen, Eigen- und Gruppenleistungen in Projekten und Selbstbewertungen.

Darüber hinaus sollen weitere Verfahren der Leistungserfassung und Leistungsdokumentation eingesetzt werden (z. B. Jahresarbeiten, Projektberichte, Werkstattbücher, Portfolio etc.).

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der Klasse 5 zum Ende der Schulhalbjahre Zeugnisse, die neben den bekannten Ziffernnoten Aussagen über die jeweilige Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz des Kindes enthalten.

Die Zeugnisse fassen zum jeweiligen Schulhalbjahresende zusammen, welche kontinuierlichen Lernfortschritte die einzelnen Schülerinnen und Schüler während der Schulwochen gemacht haben.

Lernberatung

Zur jeweiligen Mitte eines Schulhalbjahres erfolgt eine Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und an deren Erziehungsberechtigte zum individuellen Lern- und Leistungsstand. Diese sind verbunden mit Empfehlungen zur Weiterarbeit, Leistungssteigerung bzw. Änderung im Lernverhalten. Förderempfehlungen bei die Versetzung gefährdenden Leistungseinbrüchen werden grundsätzlich schriftlich gegeben. Beratungsgespräche neben den Sprechtagen sind nach Absprache mit den betreffenden Lehrerinnen oder Lehrern möglich (Sprechzeiten).

6. Abschlüsse und Berechtigungen

In der Gemeinschaftsschule Welper können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden, die in Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule vergeben werden.

In einem Abschlussverfahren werden am Ende der Klasse 10 die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Noten beurteilt. Diese ergeben sich aus den schulischen Leistungen und den Prüfungsergebnissen der am Ende der Klasse 10 für alle verpflichtend stattfindenden zentralen Abschlussprüfungen des Landes NRW in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Auf Grund aller erzielten Noten legt die Klassenkonferenz als Abschlusskonferenz fest, welchen Abschluss oder welche Berechtigung gem. §§ 39 bis 41 APO-SI die Schülerinnen und Schüler erworben haben.

6.1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9

bei Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10

6.2. Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10

nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ A

6.3. Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife

nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ B

6.4. Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe,

nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ B, wenn alle Leistungen mindestens befriedigend sind

6.5. Fachhochschulreife

als schulischer Teil am Ende des 12. Jahrganges

6.6. Allgemeine Hochschulreife

Abitur nach G9

7. Schulentwicklung – Unterrichtsentwicklung – Qualitätsentwicklung

Da die Gemeinschaftsschule eine Modellschule ist, versteht es sich, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung ein andauernder Prozess ist. Regelmäßig werden in entsprechenden Konferenzen Entwicklungsbedarfe erkundet und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beschlossen und mit den entsprechenden Fortbildungsstellen umgesetzt.

Infolge ihrer Konzeption wird die Gemeinschaftsschule Welper sich in regelmäßigen Abständen evaluieren, um damit Grundlagen der Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung zu legen.

Innerhalb dieses Prozesses wird das Dezernat 46.3 der Bezirksregierung Arnsberg beratend und fortbildend tätig werden. Außenwahrnehmung und Selbstbeobachtung sind die Grundlagen für Unterrichtsentwicklung, systemische Entwicklung und Qualitätsentwicklung, die von fachkundigen Fortbildnern begleitet werden.

8. Kooperationspartner

8.1. Hannah-Arendt-Gesamtschule Stadt Soest

- In Gesamtschulen lernen alle Kinder gemeinsam
- Gemeinsames Lernen - Individuelle Förderung
- Gymnasiale Oberstufe an der Gesamtschule - mit Profil
- Fächerübergreifendes und praxisorientiertes Lernen
- In der Sekundarstufe I: Wochenplan und Freiarbeit
- Das Lernen lernen: fachlich - methodisch - sozial
- Leben und lernen in unserer Ganztagschule
- Eltern gestalten - Eltern tragen Verantwortung
- Wir sind offen - auch für Neues und Fremdes

8.2. Hubertus-Schwartz-Berufskolleg Kreis Soest

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ist ein kaufmännisches Berufskolleg mit derzeit ca. 2200 Schülerinnen und Schülern sowie 110 Lehrerinnen und Lehrern. Das Berufskolleg ist ausgezeichnet mit dem „Gütesiegel Individuelle Förderung“ und hat zudem 2007 als eine der ersten Schulen in NRW den Titel „Europaschule in NRW“ erhalten.

Am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg werden Schülerinnen und Schüler sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitbildungsgängen (der Berufsschule) unterrichtet. In den Vollzeitbildungsgängen umfasst das Angebot u. a. die traditionelle Höhere Handelsschule zur Erlangung des schulischen Teils der Fachhochschulreife sowie das Wirtschaftsgymnasium mit der Möglichkeit, das Vollabitur mit kaufmännischem Schwerpunkt zu erwerben. Das Wirtschaftsgymnasium ist derzeit dreizügig und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf ein Studium oder eine Berufsausbildung vor. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein solches Abitur mit der Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung auf eine breite Akzeptanz in der Wirtschaft und an den Hochschulen trifft.

Laut dem Schulprogramm, dessen einzelne Module auf der Homepage des Berufskollegs einsehbar sind (www.hubertus-schwartz-soest.de), gilt die Bildungsarbeit am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg einer zukunftsorientierten Qualifikation der Schülerinnen und Schüler, nämlich vor allem der Vermittlung von

- ökonomischer Kompetenz,
- fremdsprachlicher Kompetenz,
- informationstechnologischer Kompetenz,
- sozialer Kompetenz.

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule Welper wird das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg durch eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen der Gemeinschaftsschule sowie durch frühe Beratung und Information Unterstützungsleistungen anbieten, die dazu führen, dass für die Schülerinnen und Schüler, die ein Vollabitur erwerben möchten, ein reibungsloser Übergang in das Berufskolleg ermöglicht wird. Dazu können in der 9. und 10. Klasse auch Arbeitsgemeinschaften gehören, die von Lehrerinnen und Lehrern des Berufskollegs durchgeführt werden und die den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule grundlegendes Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln.

Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Bildungsgänge des Hubertus-Schwartz-Berufskolleg vermittelt folgende Übersicht:

Vollzeitbildungsgänge	Teilzeitbildungsgänge
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsgrundschuljahr • Zweijährige Handelsschule • Einjährige Handelsschule • Höhere Handelsschule • Assistent/-in Informationsverarbeitung • Assistent/-in Fremdsprachen dreijährig • Assistent/-in Fremdsprachen zweijährig • Wirtschaftsgymnasium • Höhere Handelsschule für Abiturien 	<ul style="list-style-type: none"> • Automobilkauffrau/-mann • Bankkauffrau/ -mann • Bürokauffrau/-mann • Industriekauffrau/-mann • IT-Berufe • Kauffrau/-mann Groß- und Außenhandel • Kauffrau/-mann Einzelhandel • Medizinische/-r Fachangestellte/-r • Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r • Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte/-r • Steuerfachangestellte/-r • Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung • Verwaltungsfachangestellte/r Handwerkskammer / IHK • Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r

9. Mitglieder der Arbeitsgruppe

für die Verwaltung der Gemeinde Welper

- **Ingo Teimann**, Bürgermeister der **Gemeinde Welper**
- **Heike Grümme-Kuznik**, Fachbereichsleiterin der **Gemeinde Welper**

für die Kooperationspartner der Stadt Soest und des Kreises Soest

- **Thomas Busch**, Schulleiter des **Hubertus-Schwartz-Berufskollegs** Kreis Soest
- **Volker Esch-Alsen**, stellvertretender Schulleiter der **Hannah-Arendt-Gesamtschule** Stadt Soest

für die Hauptschule der Gemeinde Welper

- **Reinhard Engler**, Schulleiter der **Ganztags-Hauptschule** Welper

für die Grundschulen der Gemeinde Welper

- **Gudrun Baie**, Schulleiterin der **Grundschule** Borgeln
- **Johannes Müller**, Schulleiter der **Bernhard-Honkamp-Grundschule** Welper

Beratung

- **Johannes Kimmel-Groß**, Rektor i. R.



Wolter-von-Plettenberg-Str. 18 – 59514 WELVER – Tel.: 02384 2063 – Fax: 02384 960870 – gemeinschaftsschule@welter.de

Gemeinschaftsschule Welver kompakt

Ziele der Gemeinschaftsschule Welver

- Eine Schule für alle Kinder
- Ausbau von Begabungen und Stärken stehen im Mittelpunkt
- Kleine Klassen machen es möglich, jedes Kind im Blick zu haben
- Lernen „wie man lernt“ ist ein wichtiges Ziel

Angebote für Kinder, die das Abitur in der Gemeinschaftsschule Welver machen wollen

- Gymnasiale Standards ab Jg. 5
- Eine dritte Fremdsprache
- Ein Drittel der Lehrkräfte wird die Lehrbefähigung für die SEK II haben
- Spezielle Vorbereitungskurse (Module) für die gymnasiale Oberstufe

Angebote für Begabungsschwerpunkte in der Gemeinschaftsschule Welver

- Kunst, Musik und Theaterspiel
- Zusätzliche Stunden im Bereich Technik, Naturwissenschaften und Mathematik (Mint)

Angebote für Kinder, die eine Berufsausbildung in der Gemeinschaftsschule Welver anstreben

- Angebote für zusätzlichen Unterricht in der deutschen Sprache
- Zusätzlicher Unterricht in Mathematik
- Berufsorientierende Maßnahmen während der gesamten Schulzeit
- Praktika ab der Klasse 8

Ein verlässliches Schulangebot in der Gemeinschaftsschule Welver über den Mittag hinaus

- Ein tägliches gemeinsames Mittagessen
- Erledigung der „Hausaufgaben“ in der Schule
- Ein Ganzttag mit festen und gleichbleibenden Zeiten über alle Schultage der Woche

Vorteile einer Gemeinschaftsschule Welver im Gegensatz zu anderen bekannten Schultypen

- Jedes Kind kann alle Schulabschlüsse erreichen, ohne sich frühzeitig festzulegen
- Letztlich kann also jedes Kind das Abitur machen
- Nach dem Verlassen der Grundschule muss nicht der Schulort gewechselt werden
- Der Übergang von der Grundschule in die Gemeinschaftsschule ist ein sanfter und abgestimmter durch eine enge Zusammenarbeit beider Schulen
- Der Übergang in eine gymnasiale Oberstufe erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schule, Schülerinnen, Schülern und Eltern und wird begleitet durch eine intensive Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern